



Tätigkeitsbericht
des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz

Berichtszeitraum: 2019 - 2021

31.07.2022

Inhalt:

- I. Allgemeiner Überblick**
- II. Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**
- III. Inhaltliche Schwerpunkte**
 - III.1 Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)
 - III.2 Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen
 - III.3 Energiepolitik
 - III.4 Biogasanlagen
 - III.5 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
 - III.6 Carbon Capture and Storage (CCS)
 - III.7. Fracking und Gasförderung
 - III.8 Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit
 - III.9 Elektroauto-Fabrik von TESLA in Brandenburg
 - III.10 Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen
 - III.11 Verkehrspolitik
 - III.12 Gewässerschutz
 - III.13 Natur- und Landschaftsschutz
 - III.14 Massentierhaltung
 - III.15 Beteiligungsrechte in umweltrechtlichen Verfahren
 - III.16 Friedensbewegung
- IV. Gremienarbeit**
 - IV.1 Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group
 - IV.2 Normungsgremien
 - IV.3 Facharbeitskreis Erdöl/Erdgas des Stakeholder-Dialogs zur Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen
- V. Internationale Aktivitäten**
 - V.1 European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess
 - V.2 European Environmental Citizens Organization for Standardisation (ECOS)
 - V.3 Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren
- VI. Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen**
- VII. Pressemitteilungen**

I. Allgemeiner Überblick

Am Samstag, dem 24.6.2021 wurde der BBU 49 Jahre jung. Er wurde von Bürgerinitiativen, Umweltgruppen und Friedensinitiativen vor dem Hintergrund des drohenden Baus eines Atomkraftwerks in Wyhl gegründet. Der BBU war damals einer der ersten und zudem der größte bundesweit arbeitende Umweltverband. Besonders in den 70er und 80er Jahren hat der BBU zahlreiche Großdemonstrationen gegen Atomanlagen und gegen Atomwaffen mitorganisiert. Hierzu gehörte beispielsweise die Demonstration 1981 gegen das Atomkraftwerk Brokdorf, an der sich bei Schnee und Eis 100.000 Menschen beteiligten, sowie die großen Friedensdemonstrationen gegen die Nato-Nachrüstung in Bonn. Zu den besonderen Erfolgen des BBU und der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung zählen die Verhinderung der Atommüllfabrik (WAA) in Wackersdorf, die Nichtinbetriebnahme des Schnellen Brütters in Kalkar und die endgültige Stilllegung der Hanauer Atomfabriken.

Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen haben in den letzten Jahrzehnten, bedingt durch eine zunehmende Zahl an Umweltproblemen und veränderte gesellschaftliche Entwicklungen die Themenpalette stark erweitert.

Der Widerstand gegen Atomanlagen und Atomtransporte ist nach wie vor zentral, denn noch sind nicht alle Atomanlagen stillgelegt. Doch umfasst der Kampf gegen unbeherrschbare Risikotechnologien inzwischen die Verhinderung der CO₂-Endlagerung (CCS), die noch immer nicht vollständig vom Tisch ist, die Förderung von Bodenschätzen, insbesondere Gas, durch das Aufbrechen von Gestein (Fracking) oder die Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich.

Immissionsschutz, Abfallpolitik, die Sicherheit von Chemieanlagen und Chemiepolitik sind Themen, die der BBU seit seiner Gründung bearbeitet. Dabei kommt es inzwischen zu immer stärkeren Wechselwirkungen und Querverbindungen zwischen diesen Bereichen. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Leitfadens der Kommission für Anlagensicherheit KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“, der unter dem Vorsitz eines BBU-Vorstandsmitglieds von einer Arbeitsgruppe der Kommission für Anlagensicherheit erarbeitet wurde.

In der Umweltpolitik geht es zunehmend nicht nur um naturwissenschaftliche Fakten und um die Anwendung geltenden Rechts. Mächtige Lobbyverbände wollen Umweltstandards senken und die vollständige Umsetzung internationaler Abkommen wie der Aarhus-Konvention in Deutschland verhindern. Transparenzbestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich der Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet wurden durch ihre Aktivitäten teilweise torpediert. Dem muss durch eine starke Umweltbewegung Einhalt geboten werden. Der BBU wird sich einem derartigen Lobbyismus nicht beugen.

Bereits zu Beginn der COVID-19-Pandemie gab es einen relevanten Abbau der Beteiligungsrechte bei umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren. So kann aufgrund des Planungssicherstellungsgesetzes verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Erörterungstermine entfallen zu lassen. Statt für eine gewisse Zeit Verfahren auszusetzen oder Erörterungstermine in Form von Video-Konferenzen durchzuführen hat die Bundesregierung im Jahr 2021 ein rein schriftliches Verfahren eingeführt, das irreführend als Online-Konferenz bezeichnet wird. Die Erfahrungen mit diesen „Online-Konferenzen“ zeigen, dass diese nicht geeignet sind, komplexe Sachverhalte zu klären.

Gewässerschutz, Massentierhaltung und Gefahren der Tonerstäube sind weitere der vielfältigen Themen, die von Mitgliedsinitiativen des BBU immer wieder aufgegriffen werden. Eine intensive Beschäftigung mit Themen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgt insbesondere durch die BBU-Mitgliedsinitiativen.

Die nach wie vor ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder des BBU unterstützen dabei die Anliegen der BBU-Mitglieder. Dies geschieht durch eine gemeinsame Pressearbeit, durch die Organisation und Unterstützung von Demonstrationen und auch durch die engagierte Mitarbeit in Gremien, wie z. B. der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) des Bundesumweltministeriums.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Entscheidungen auf der EU-Ebene können Umweltprobleme nicht rein national gelöst werden. Der BBU ist daher Mitglied im Europäischen Umweltbüro (EEB) und dem Zusammenschluss der in der Normung tätigen europäischen Umwelt-NGOs (ECOS). Dabei ist er auch in internationalen Partizipationsgremien aktiv.

In den letzten Jahren wurde die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des BBU in Form von Pressemitteilungen, des BBU-Newsletters und der Teilnahme an Veranstaltungen weitergeführt. Der BBU kam in dieser Zeit in Beiträgen der Presse, des Rundfunks und Fernsehens zu Wort, so beispielsweise zu den Themen Atomanlagen, Anlagensicherheit und Fracking. Eine immer größere Bedeutung kommt dabei der Verbreitung von BBU-Pressemitteilungen über Internetportale zu. Diese schaffen in kürzester Zeit eine wirksame Form der Gegenöffentlichkeit. Der BBU konnte durch diese Aktivitäten relevante Gegenpositionen zu den Auffassungen der Industrie artikulieren.

Die Pressemitteilungen und der BBU-Newsletter können auf der BBU-Homepage gelesen und heruntergeladen werden, siehe <http://www.bbu-online.de/Presse.htm>
<http://www.bbu-online.de/Newsletter/Archiv.htm>

Der BBU-Vorstand hat im Berichtszeitraum auch unter den erschwerten Bedingungen der COVID-19-Pandemie die drei wichtigsten Säulen der BBU-Arbeit gestärkt. Erstens konnte die Mitarbeit in und die Unterstützung von Bürgerinitiativen verstärkt werden. Zweitens wurde die erfolgreiche Gremienarbeit des BBU weitergeführt. Drittens wurde die Vernetzung auf der internationalen Ebene fortgeführt.

Damit kann einerseits verstärkt außerparlamentarischer Druck ausgeübt werden, so beispielsweise über Sonntagsspaziergänge, Demonstrationen, fantasievolle außerparlamentarischen Aktionen, Vernetzungstreffen, Teilnahme an umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren etc. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie musste dabei auf die Maximalzahl von Teilnehmenden, Abstandsregeln und weiteren Maßnahmen zum Infektionsschutz geachtet werden.

Andererseits können über den Einfluss auf die Formulierung von Rechtsnormen, privaten Normen von Normungsinstituten sowie Leitfäden und Stellungnahmen von Kommissionen bereits frühzeitig Fehlentwicklungen vermieden werden sowie Instrumente zur Behebung bestehender Vollzugsdefizite geschaffen werden. Dies eröffnet Bürgerinitiativen erweiterte Spielräume und neue Argumente zur Durchsetzung von Umweltinteressen. Hierbei ist festzustellen, dass Gremienarbeit seit Beginn der COVID-19-Pandemie verstärkt über Videokonferenzen bzw. im Rahmen von Hybridsitzungen erfolgte.

Ein wichtiges Element zur Steigerung der Einwirkungsmöglichkeiten des BBU ist dabei die vom BBU-Vorstand beantragte und vom Umweltbundesamt positiv beschiedene Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Dadurch kann der BBU seine Stellung bei Widerspruchsverfahren und Klagen gegen umweltzerstörende Projekte entscheidend verbessern. In der Regel reicht die Möglichkeit einer Klage aus, um eine bessere Berücksichtigung von Umweltaspekten, z.B. in Genehmigungsverfahren zu erreichen. Dies kommt den Mitgliedsinitiativen bei ihren Aktivitäten zu Gute, die sich so besser gegen derartige Vorhaben zur Wehr setzen können. Obwohl mit der Novellierung des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes im Mai 2017 die europarechtlichen Vorgaben und die Anforderungen der Aarhus-Konvention nur unzureichend umgesetzt wurden, kann nun ein wesentlich breiteres Spektrum an Verwaltungsentscheidungen durch die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigungen wie den BBU beklagt werden. Dies steigert einerseits die Bedeutung des BBU und erweitert andererseits die Möglichkeiten seiner Mitgliedsinitiativen.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte eine fachliche Beratung von Bürgerinitiativen und Betroffenen durch die BBU-Geschäftsstelle und die ExpertInnen des BBU. Dies stellt einen erheblichen Teil der BBU-Arbeit dar.

Die Unabhängigkeit von Industriespenden und Förderprogrammen staatlicher Stellen ermöglicht es dem BBU nach wie vor, seine Positionen ohne Rücksicht auf industrielle oder staatliche Interessen vertreten zu können. Obwohl sich deshalb seine finanzielle Situation deutlich von der Lage anderer großer Umweltverbände unterscheidet, wird er häufig darum beneidet, ökologische Positionen offen und konsequent vertreten zu können.

Aufgrund des Selbstverständnisses und seiner entsprechend gewählten Organisationsstruktur ist dem BBU Verbandsegoismus fremd. Der BBU arbeitet - wie in den Jahren zuvor - themenorientiert eng mit international und bundesweit agierenden Organisationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und verwandter Themen zusammen. Dies erfolgt natürlich auch mit örtlichen Initiativen.

Der BBU-Vorstand sieht die Entwicklungen im BBU und die Fortführung bestehender Strukturen als gute Voraussetzungen an, um die Arbeit des BBU in den nächsten Jahren erfolgreich weiterzuführen und auszubauen.

II. Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU

Die Basis des BBU ist nach wie vor die Menge seiner Mitgliedsinitiativen, die direkt im BBU oder in Landesorganisationen (LBU Niedersachsen, LUSH) organisiert sind. Nur mit ihnen und durch sie ist der BBU aktiv und handlungsfähig.

Die Partizipationsmöglichkeiten für Umweltorganisationen und die gesellschaftlichen Kommunikationsformen haben sich in den letzten Jahren jedoch drastisch geändert. Diesen Veränderungen muss auch der BBU in seinen Aktionsformen und in seiner Außendarstellung Rechnung tragen, um wirksam arbeiten zu können, Bürgerinitiativen zu erreichen und attraktiv zu bleiben.

Die notwendigen Schritte zur Umstellung der Homepage des BBU sind eingeleitet worden. In Kürze wird es ein verändertes Design, eine bessere Gliederung der Homepage sowie eine stärkere Aktualität bei allen Bereichen geben.

Seit 2012 gewinnt der BBU über Facebook täglich mehr Freundinnen und Freunde und erhöht damit seinen Bekanntheitsgrad. Informationen können schnell verbreitet werden. Die regelmäßige Pflege des Facebook-accounts erfolgt durch den BBU-Pressereferenten.

Der seit Anfang 2005 mittels Email herausgegebene BBU-Newsletter, der an alle Mitgliedsorganisationen und Einzelmitglieder versandt wird, ist inzwischen zu einer festen Größe der BBU-Kommunikation geworden. Er ist hinsichtlich des Inhalts und des Formats ständig angepasst worden und steht allen Mitgliedsinitiativen sowie aktiven Einzelpersonen zur Darstellung ihrer Inhalte zur Verfügung. Zudem wird der BBU-Newsletter auf der BBU-Homepage veröffentlicht und trägt zur Information der breiten Öffentlichkeit bei.

Die Pressearbeit wurde hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Breite im Berichtszeitraum konsequent weitergeführt.

Bewährt haben sich insbesondere gemeinsame Presserklärungen von lokalen Mitgliedsinitiativen und dem BBU als Dachorganisation. Dadurch ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass die jeweilige Initiative nicht alleine agiert, sondern einen großen Verband hinter sich hat. Der Industrie wurde dadurch der zutreffende Eindruck vermittelt, dass ihr ein relevantes Gegengewicht gegenübersteht.

Interesse hat der BBU auch bei lokalen Rundfunksendern und überörtlichen Rundfunkanstalten (z.B. Deutschlandfunk, WDR, SWR) hervorgerufen. Dies gilt insbesondere für Themen bei denen dem BBU aufgrund seiner langjährigen kontinuierlichen Arbeit eine hohe Kompetenz zuerkannt wird (z.B. Anti-Atom-Politik, Anlagensicherheit).

Einen besonderen Service bietet der BBU allen Interessierten mit der Terminübersicht auf seiner Internetseite. Dort werden Termine örtlicher Initiativen ebenso veröffentlicht wie auch bundesweit relevante Veranstaltungshinweise. Mit diesem Service ermöglicht der BBU auch immer wieder einen „Blick über den Tellerrand“, da er Terminhinweise aus unterschiedlichen Umweltbereichen gleichrangig darstellt, so z.B. Informationsveranstaltungen über örtliche Umweltprobleme, Hinweise auf konkrete Naturschutzaktionen, Proteste gegen Chemieranlagen, Hinweise auf die Jahrestage von Fukushima und Tschernobyl.

Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des BBU, der Arbeit örtlicher Mitgliedsinitiativen sowie der Empfehlung anderer Umweltverbände, die die hohe Kompetenz des BBU schätzen, wenden sich immer mehr Personen, privat oder im Auftrag einer Bürgerinitiative, rat- und hilfesuchend an den BBU. Dabei deckt die thematische Bandbreite der Anfragen das gesamte Spektrum ökologischer Fragestellungen ab. Diese Anfragen werden in einem

ersten Schritt von der BBU-Geschäftsstelle und dann - falls erforderlich - von den Fachexperten des BBU bearbeitet.

Der BBU fördert bei den Anfragenden die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement und unterstützt die Gründung von Bürgerinitiativen. Er vermittelt dabei auch die Vorteile einer Mitgliedschaft im BBU für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen, die durch die Vernetzung im BBU, die fachliche Unterstützung sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen in nationalen und internationalen Gremien ihre Forderungen besser durchsetzen können.

Der BBU ist Mitglied in verschiedenen anderen Organisationen. Häufig handelt es sich um eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder um eine Mitgliedschaft im Rahmen eines Bündnisses (z.B. bei „Bahn für alle“). Kriterien für eine derartige Zusammenarbeit sind eine inhaltliche Übereinstimmung umweltpolitischer Positionen und eine solidarische Zusammenarbeit. Zudem arbeitet der BBU in Netzwerken wie „Gegen Gasbohren“ aktiv mit.

III. Inhaltliche Schwerpunkte

Der BBU bearbeitet ein weites Spektrum inhaltlicher Felder, die insbesondere auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes angesiedelt sind. Hinzu kommen jedoch verstärkt gesellschaftspolitische Fragestellungen sowie Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes.

III.1 Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)

Wie auch in der Vergangenheit so war auch im Berichtszeitraum der Widerstand gegen Atomanlagen wieder ein herausragender Schwerpunkt der BBU-Aktivitäten. Eng damit verbunden waren auch der Widerstand gegen Uranabbau, Atomtransporte und Atomwaffen. Die Stilllegung weiterer Atomkraftwerke Ende 2021 wurde vom BBU allgemein begrüßt. Durch den faktischen Neustart der Suche nach einem Endlager für den hochradioaktiven Atommüll ergibt sich viel Arbeit gerade auch für die örtlichen Bürgerinitiativen, in deren Region neue Endlagerorte zur Diskussion stehen. In dem Zusammenhang ist die Gründung neuer Initiativen zu beobachten, z. B. im Emsland.

Nach wie vor gehören viele Bürgerinitiativen an den Standorten verschiedener Atomanlagen dem BBU an. Geprägt waren die letzten Jahre u. a. durch Aktivitäten zu den Jahrestagen der Fukushimakatastrophe sowie der Tschernobylkatastrophe, durch Aktivitäten für einen echten und sofortigen Atomausstieg und durch die Befassung mit der Atommüllproblematik.

In Japan hatte sich am 11. März 2011 die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima ereignet, deren Folgen bis heute anhalten und die noch lange nicht bewältigt sind. Die Katastrophe von Fukushima ist als größte Atomkatastrophe seit Tschernobyl zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland löste die japanische Reaktorkatastrophe eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über die weitere Nutzung der Atomenergie aus. Waren vor Fukushima die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke heiß umstritten, ging (und geht) es nach Fukushima um den gesamten Ausstieg aus der Atomenergie und um das Tempo des Ausstiegs.

Sofort nach der Fukushima-Katastrophe kam es bundesweit zu zahllosen kleineren und größeren Demonstrationen, die an Mächtigkeit immer weiter zunahmen. Der BBU hat von Beginn an zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen und hat dabei, wie bereits auch in der Vergangenheit, die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, und das weltweit, gefordert.

Direkt nach Fukushima hatte der BBU im April 2011 den bundesweit größten Ostermarsch mit organisiert, der rund 15.000 Menschen zur Urananreicherungsanlage in Gronau führte.

Die zahlreichen Massenproteste zeigten Wirkung: Die Bundesregierung gab die Abschaltung zunächst einiger Atomkraftwerke bekannt, die noch verbliebenen AKWs sollen bis maximal Ende 2022 in Betrieb bleiben und dann stillgelegt werden. Der BBU begrüßte die ersten Abschaltungen, kritisierte und kritisiert aber weiterhin den Weiterbetrieb der verbliebenen AKW und der vom sogenannten "Atomausstieg" völlig ausgeklammerten Uranfabriken in Gronau und Lingen. Und so bekräftigte der BBU z. B. in Pressemitteilungen und bei Pressekonferenzen, aber auch durch Aufrufe zu vielen Anti-Atomkraft-Protesten, weiterhin die Forderung nach der sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen.

In der Diskussion um Weiterbetrieb oder Stilllegung von Atomanlagen war und ist es dem BBU immer wieder wichtig, auf das ungelöste Atommüllproblem hinzuweisen. Dies auch vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft von Bürgerinitiativen im BBU, die direkt von der Atommüllproblematik betroffen sind. So etwa die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg und die Bürgerinitiative "Kein Atommüll in Ahaus". Der BBU und seine Mitglieder hielten schon immer den Salzstock Gorleben für die Atommülleinlagerung für völlig

ungeeignet. Die Freude war natürlich groß, als dann 2020 das Aus für ein mögliches Endlager für hochradioaktiven Atommüll in Gorleben verkündet wurde. Doch damit ist das Thema Atommüll nicht vom Tisch. (vgl. <https://taz.de/Gorleben-wird-kein-Endlager/15716928>).

An der neu begonnenen Suche nach einem Endlagerstandort beteiligen sich BBU-Mitgliedsinitiativen mit unterschiedlich starkem Engagement. Und das laufende Verfahren wird kritisch gesehen. In der Gorleben-Chronik für 2021 des Gorleben-Archivs heißt es dazu z. B.:

„Der Ball liegt beim BaSE“, urteilt die BI nach der ersten Fachkonferenz Teilgebiete am 5. bis 7. Februar, die wegen der Corona-Pandemie nur Online stattfindet. Drei Tage lang saßen hunderte Menschen vor dem Bildschirm und diskutierten den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), der Ende September 2020 vorgelegt wurde. Martin Donat, der Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI), und ihr Sprecher Wolfgang Ehmke hatten mit Impulsvorträgen auf der Konferenz dazu beigetragen, dass am Schlußtag Weichen gestellt wurden. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, den nächsten Beratungstermin um drei Monate zu verschieben.

Paradebeispiel für die Missachtung der Beteiligten ist die Arbeitsgruppe, die die Fachkonferenz im Februar vorbereiten soll und die auf der Auftaktveranstaltung unter zweifelhaften Umständen gewählt wurde. Inzwischen sind bereits sechs der zwölf Mitglieder zurückgetreten. Doch anstatt die Kritik ernst zu nehmen, werden einfach „Nachrücker/-innen“ dazu geholt. Ganz nach dem Motto: Wer mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist, ist selbst schuld, dann ersetzen wir ihn/sie einfach durch eine andere Person. (...) Die atompolitische Vergangenheit zeigt: Ohne Transparenz, ohne „Augenhöhe“ und ohne Sicherstellung eines wissenschafts-basierten Prozesses ist dieses Verfahren zum Scheitern verurteilt.“

Und auch andere Atommüll-Konflikte bleiben im Fokus: So hat der BBU z. B. auch wiederholt zur Teilnahme an Aktionen gegen drohende Castortransporte von Jülich nach Ahaus aufgerufen, so auch zur Teilnahme an einer Demonstration am 9.3.2019 in Ahaus. Weit über 1000 Menschen beteiligten sich. Bei der Abschlusskundgebung in der Ahauser Innenstadt kam u. a. BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz zu Wort. Er war auch Redner bei der Kundgebung am Ahauser Atommüll-Lager im Dezember 2019 anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Sonntagsspaziergänge in Ahaus“

Der BBU lehnt den möglichen Abtransport radioaktiver Brennelementekugeln von Jülich in die USA bzw. von Jülich nach Ahaus ab und unterstützte im Berichtszeitraum immer wieder die im BBU organisierte Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“. Die Sammlung von Unterschriften für die „Ahauser Erklärung“ wurde am 10. April 2019 abgeschlossen. Liste mit über 11.500 Unterschriften sind am 24. August 2019 von der BI Ahaus an Bundesumweltministerin Schulze übergeben worden.

Oft wird vergessen, dass der internationale Uranabbau die entscheidende Grundlage für jegliche Nutzung der Atomenergie darstellt. Der BBU ist daher immer wieder darum bemüht, auf die Gefahren des Uranabbaus hinzuweisen.

Ein wichtiges Anti-Atom-Thema für den BBU in den letzten Jahren waren auch wieder die ständigen Urantransporte, die dem Uranabbau nachgeschaltet sind. Sie rollen u. a. von der Urananreicherungsanlage Gronau z. B. nach Frankreich, oder von Frankreich nach Gronau. Verstärkt gab es auch Proteste gegen Urantransporte, die vom Hamburger Hafen quer durch das Bundesgebiet nach Frankreich gerollt sind. U. a. über Facebook hat der BBU mit geholfen, die Proteste bekannt zu machen.

Bei der Auseinandersetzung mit der Uranindustrie wurde auch immer wieder mit BündnispartnerInnen der drohende Verkauf des Urenco-Konzerns thematisiert. Gemeinsam

ist es gelungen, zunehmend über Medien die Öffentlichkeit über die brisanten Verkaufspläne zu informieren; bisher wurden die Konzernanteile der Urenco nicht verkauft.

Um die Brisanz der zeitlich bisher unbefristeten Uranverarbeitung zu unterstreichen, fanden immer wieder vor der UAA Gronau Aktionen statt, an denen sich auch oft BBU-Mitgliedsorganisationen beteiligt haben. Das für den Atombereich zuständige BBU-Vorstandsmitglied steht zudem weiterhin im engen Kontakt mit vielen Anti-Atomkraft-Initiativen im gesamten Bundesgebiet und auch im Ausland, und hat sich regional beim Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen eingebracht (das Bündnis wurde im November 2012 BBU-Mitglied). Auch der Protest gegen die Brennelementefabrik in Lingen rückte immer wieder in den Mittelpunkt der BBU-Aktivitäten.

Wichtig war und ist der Widerstand gegen die belgischen AKW, gegen die noch in der Bundesrepublik laufenden AKW wie z. B. das AKW Lingen sowie gegen drohende Castortransporte und gegen die Freimessung von kontaminierten Materialien. Der BBU mit seinen Mitgliedsgruppen aus den Reihen der Anti-Atomkraft-Bewegung war 2019 bis 2021 erneut ein wichtiger Akteur der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung.

Immer wieder forderte der BBU nach Störfällen im AKW Lingen 2 die sofortige Stilllegung des AKW, das sich in der Nähe der niederländischen Grenze und zur Grenze Niedersachsen / NRW befindet. Der BBU unterstützte und unterstützt zudem maßgeblich die Sammlung von UnterstützerInnen für die Lingen-Resolution, mit der die Stilllegung von AKW Lingen 2 und der ANF-Brennelementefabrik gefordert wird.

Bei aktuellen Anlässen (Störfällen) forderte der BBU auch immer wieder die sofortige Stilllegung weiterer AKW, und das international.

Für die Jahrestage der Fukushima-Katastrophe am 11. März wurden in der Berichtszeit bundesweit überwiegend dezentrale Aktionen vorbereitet. Der BBU-Vorstand unterstützte besonders BBU-Mitgliedsgruppen bei der Mobilisierung hierzu. Auch zu den Tschernobyl-Jahrestagen rief der BBU immer wieder zur Teilnahme an Aktionen gegen die Atomindustrie auf. Auch 2019 – 2021 waren die Jahrestage dieser zwei Katastrophen wichtige Anlässe für den BBU, um vor den Gefahren der Atomenergie zu warnen und um besorgte Bürgerinnen und Bürger zum Protest zu motivieren.

Ende März 2019 erinnerte der BBU an die Atomkatastrophe vor 40 Jahren in Harrisburg (28.3.1979) und an den Gorleben-Treck nach Hannover (Ankunft am 31.3.1979).

Im Mai 2019 forderte der BBU erneut das Verbot von Atomtransporten. Anlass waren LKW-Transporte mit Nuklearmaterial von Hamburg – vermutlich nach Lingen.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde bekannt, dass erneut Uranmüll aus der Gronauer Urananreicherungsanlage nach Russland exportiert wird. Der BBU unterstützte mehrfach Proteste gegen diese Atommüllverschieberei.

Ende 2019 begrüßte der BBU die endgültige Stilllegung des AKW Philippsburg 2. An einem Abschaltfest vor Ort beteiligte sich auch BBU-Vorstandsmitglied Gertrud Patan: In einer Kundgebungsrede forderte sie: „Es darf nicht immer noch weiterer Atommüll erzeugt werden, und das Risiko von katastrophalen Störfällen muss verringert werden. Deshalb Abschalten aller Atomkraftwerke sofort und nicht erst 2022 und konsequente Fortsetzung der Energiewende!“ (aus einer BBU-Pressemitteilung vom 30.12.2019).

Im September 2021 gratulierte auch der BBU dem Ko-Vorsitzenden der russischen Umweltorganisation Ecodefense, Vladimir Slivyak, zur Verleihung des Alternativen Nobelpreises. Die Right-Livelihood-Stiftung würdigte damit Slivyaks jahrzehntelangen unermüdlichen Kampf gegen die Nutzung von Atom und Kohle in Russland.

Die Darstellung all dieser Aktivitäten ermöglicht nur einen Teil-Einblick in die vielfältige Arbeit des BBU zum Thema Atomenergie. Ausführlichere Informationen über das Engagement des BBU gegen die Atomindustrie werden auf der Internetseite des BBU, besonders u. a. bei den dort archivierten Pressemitteilungen und durch den Newsletter dokumentiert.

III.2 Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Atomanlagen rückt auch die Problematik der nicht unter das Atomrecht fallenden Abfälle in den Fokus der Öffentlichkeit. Aus dem Betrieb von Atomanlagen wurden bereits bisher jahrzehntelang radioaktiv belastete Abfälle als „normaler“ Müll abgegeben. Angesichts von Millionen Tonnen an Abbaumaterial, die insgesamt in Deutschland anfallen werden, setzt sich der BBU dafür ein, dass keine weitere Verteilung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt stattfindet und lehnt die Freigabe nach § 29 (alt) bzw. § 31 (neu) der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) als Maßnahme zur Verringerung des langfristig aufzubewahrenden Atom Mülls ab.

Der BBU kritisiert die „Freimessung“, d. h. die Messung der radioaktiven Belastung der Abfälle, die bei Einhaltung bestimmter Richtwerte zur Freigabe führt. Grundlage dafür ist das 10-Mikro-Sievert-Konzept, das nach Meinung von kritischen WissenschaftlerInnen nicht den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, denn es unterschätzt die Gesundheitsgefahren, denen die Bevölkerung durch die Verteilung von radioaktiv belasteten Materialien auf Deponien, in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und zur Wiederverwertung (das ist der größte Teil) ausgesetzt ist.

Der BBU fordert, alles gesichert am jeweiligen Standort zu belassen, bis klar ist, wie viel in Deutschland nach dem Abbau aller Atomanlagen insgesamt anfällt und wie damit langfristig umgegangen werden soll. Er unterstützt Gruppen und Bürgerinitiativen, die sich gegen die Deponierung, Verbrennung und freie Weiterverwertung von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen wehren. Radioaktive Stoffe gehören zu den Faktoren, die gesundheitliche und genetische Schäden verursachen können. Jeder derartige Faktor muss so weit wie möglich reduziert werden.

Der BBU hat Ende 2015 damit begonnen, im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) Informationen von den zuständigen Atombehörden der Bundesländer zu erhalten. Dabei ging es um die insgesamt freigegebenen Mengen seit Beginn der Freigabe, also auch, bevor diese in § 29 StrlSchV geregelt wurde. Nachdem dazu keine Auskünfte gegeben werden konnten oder hohe Kosten angefallen wären, beschränkte sich das BBU-Auskunftsersuchen im weiteren Verlauf auf Daten und Fakten, die bei den Behörden ohne großen Aufwand zur Verfügung gestellt werden konnten. Es ging um Deponien und Müllverbrennungsanlagen, die seit 2001 „freigemessenen“ Müll entgegengenommen hatten oder die Erlaubnis für die Entgegennahme haben.

2017 veröffentlichte der BBU anhand der von den Landesministerien erhaltenen Auskünfte eine Tabelle mit den Standorten von Deponien und Verbrennungsanlagen sowie der zur Weiterverwertung freigegebenen Mengen zusammen mit weiteren Hintergrundinformationen. Eine Ergänzung der Tabelle erfolgte im September 2018, nachdem weitere Auskünfte vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit erfragt worden waren. Erneute Anfragen wurden auch 2018 / 2019 an die für die Atomaufsicht zuständigen Behörden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein gerichtet.

Bei seinem Vorstandstreffen befasste sich der BBU-Vorstand im April 2019 mit der Freigabe und Herausgabe radioaktiv belasteter Abfälle nach § 29 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), also mit der Verteilung von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomkraftwerken und sonstigen Atomanlagen in die Umwelt. Der BBU bekräftigte seine Ablehnung derartiger

Freigaben und forderte ein Moratorium bezüglich der Freigabe dieser radioaktiv belasteten Materialien. „Das Material muss vollständig gesichert am jeweiligen Anlagen-Standort aufbewahrt werden, bis klar ist, welche kontaminierten Müll-Mengen insgesamt anfallen und was damit langfristig geschehen soll“, erläuterte Gertrud Patan, Fachfrau im Vorstand des BBU, dazu. (vgl. <https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202019/04.04.19.pdf>)

Ende März 2020 hat der BBU einen Offenen Brief an die Umweltministerkonferenz (UMK) geschrieben. Gefordert wurde darin, das Thema "Freigabe von radioaktiven Stoffen" auf die Tagesordnung der UMK-Frühjahrstagung zu setzen. Der BBU kritisiert kurz vor der UMK im Mai 2020, dass es keine Reaktion auf den Brief an die Umweltministerkonferenz (UMK) gab. In einem Schreiben an die hessische Umweltministerin Priska Hinz hat der BBU am 12.05.2020 daran erinnert, dass der Offene Brief des BBU bisher nicht beantwortet wurde und das Thema Freimessung nicht auf die Tagesordnung der UMK gesetzt wurde. Priska Hinz war zu diesem Zeitpunkt die Vorsitzende der Umweltministerkonferenz.

An mindestens 40 Orten im Bundesgebiet wurden radioaktive Abfälle deponiert oder verbrannt, wie der BBU von den zuständigen Behörden in Erfahrung gebracht hat. Durch die freie Weiterverwertung ist jedoch damit zu rechnen, dass die enthaltenen radioaktiven Stoffe überall auftauchen können. Dies stellt eine Gefährdung der Bevölkerung dar, die unbedingt zu vermeiden ist. (s. <https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202020/12.051.20.pdf>)

Grundsätzlich fordert der BBU Transparenz beim Umgang mit nuklearen Themen und eine breite gesellschaftliche Debatte über die Hinterlassenschaften der Atomtechnik.

III.3 Energiepolitik

Im Bereich der Energiepolitik hat sich der BBU 2019 - 2021 maßgeblich mit der Atompolitik und dem weiteren Schwerpunktthema „Fracking“ sowie mit den Problemen der Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Öl befasst.

Der BBU steht für eine Politik, die weg von den fossilen Energieträgern und hin zu den erneuerbaren Energien führt. Der BBU fordert den schnellen Ausstieg aus dem Betrieb bestehender Kohlekraftwerke.

Wiederholt hat der BBU zum Stromwechsel aufgerufen. Der BBU appelliert an Unternehmen, Bürogemeinschaften und Privatpersonen, nur noch Strom von Anbietern zu beziehen, die keinen Atomstrom anbieten, und die nicht mit der Atomindustrie verflochten sind.

Der BBU setzt sich für eine Energieversorgung ein, die auf die ausschließliche Nutzung regenerativer Energien setzt, die auf die Errichtung von neuen Stromtrassen bestmöglich verzichtet und die auf dezentrale Energieversorgungsstrukturen setzt. Er favorisiert das Konzept "Power to Gas", bei dem Strom aus Windkraft- und Solar-Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt wird. Der Wasserstoff kann in das Erdgasnetz eingespeist werden und das so entstandene Wasserstoff-Erdgasgemisch in Blockheizkraftwerken eingesetzt werden. Die Umsetzung dieses umweltfreundlichen Energiekonzepts benötigt keine neuen Leitungstrassen.

Der BBU hat sich gegen die Errichtung und den Betrieb von LNG-Terminals positioniert. Das in den USA für die Herstellung von LNG geförderte Erdgas wird mit der umweltzerstörenden Fracking-Methode gewonnen. Grundwasserkontaminationen, Erdbeben und die Freisetzung des klimaschädlichen Methans sind die Folge.

Vehement hat sich der BBU gegen die Zerstörung des weltweit einzigartigen, umweltpolitischen Erfolgsmodells, des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgesprochen und einen Stopp der Reduktion der Einspeisevergütungen verlangt. Die drastischen Kürzungen bei der Photovoltaik stehen dem Ziel entgegen, CO₂-Emissionen so schnell wie möglich zu reduzieren.

III.4 Biogasanlagen

Kritisch sieht der BBU auch den forcierten Ausbau von Biogasanlagen.

Biogasanlagen sind nur dann akzeptabel, wenn alle Eingangsstoffe wie etwa Gülle oder Fruchtreste aus der landwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft stammen. Derzeit ist jedoch eine Fehlentwicklung festzustellen, die durch das Stichwort „Vermaisung der Landschaft“ charakterisiert ist – der Anbau von riesigen Mais-Monokulturen zur Energiegewinnung. Eine Minderung der Bodenfruchtbarkeit sowie ein Verlust der Biodiversität sind die Folgen.

Seit Jahren stellt die Kommission für Anlagensicherheit zudem fest, dass ein Großteil der von Sachverständigen geprüften Biogasanlagen sicherheitstechnisch bedeutsame Mängel aufweist. Immer wieder kommt es bei Biogasanlagen zu Bränden, Explosionen oder der Freisetzung toxischer oder umweltgefährdender Stoffe. Es muss sich zeigen, inwieweit sich das Unfallgeschehen durch die von der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) erarbeitete Technische Regel Anlagensicherheit „TRAS 120 - Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen“ relevant verändert. Der BBU war in der Arbeitsgruppe, die die TRAS 120 formuliert hat, vertreten und hat sich dort engagiert eingebracht.

Der BBU fordert:

- Ein Moratorium für Biogasanlagen, bis das Bundes-Umweltministerium eine Verordnung zur Planung für Biogasanlagen sowie für die technischen und organisatorischen Mindestanforderungen an diese Anlagen erarbeitet hat. Eine solche Biogasanlagen-Verordnung ist bisher gescheitert.
- Die zügige Umsetzung der Anforderungen der TRAS 120 im Rahmen des Vollzugs, um die sicherheitstechnischen Probleme zu lösen.
- Einen verbindlichen „Biogasanlagen-Führerschein“ für Betreiber bzw. für das verantwortliche Personal, damit die verantwortlichen Personen die entsprechende Eignung für den Betrieb der Biogasanlagen besitzen und nachweisen.

Kritisch sieht der BBU außerdem die Einbringung von Stoffen, die nicht aus landwirtschaftlicher Kreislaufwirtschaft stammen, in den Vergärungs- und/oder Kompostierungsprozess. Neben dem seit langem kritisierten, in riesigen Monokulturen zur Energiegewinnung in Biogasanlagen angebaute Mais, tritt nun ein weiteres Problem auf: Die systematische Einbringung von Plastikabfällen bzw. das Entstehen von Mikroplastik.

Der BBU fordert daher, Plastikverpackungen von Lebensmitteln restlos zu entfernen, bevor sie in den Produktionsprozess von Biogasanlagen gelangen. Hierzu bedarf es auch verschärfter rechtlicher Regelungen. Außerdem erwartet der BBU, dass die Regierungspräsidien nicht erst bei der Verteilung von Gärresten und Kompost auf Äckern eingreifen. Vielmehr muss bereits bei der Erteilung immissionsschutzrechtlicher oder bauordnungsrechtlicher Genehmigungen sichergestellt werden, dass kein Plastik in die Gärreste oder den Kompost gerät. Für bereits bestehende Anlagen kommen nachträgliche Anordnungen in Betracht, um umweltgefährdende Praktiken zu unterbinden. Falls ein Bebauungsplan zum Betrieb einer Anlage erforderlich ist, sollte dieser zudem nur von der Kommune verabschiedet werden, wenn der Betreiber vorab rechtsverbindlich plastikfreie Gärreste garantiert.

III.5 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz ist ein relevantes Thema für den BBU, das er immer wieder aufgreift:

So hat der BBU zur Teilnahme an Kundgebungen und Demonstrationen am 20.9.2019 anlässlich des dritten globalen Klimastreiks aufgerufen. Weltweit gingen Menschen jeden Alters auf die Straße, um für einen globalen Klimaschutz und gegen die anhaltende internationale Klimazerstörung zu demonstrieren.

Anlässlich des globalen Klimaschutzaktionstages am 24.04.2020 hat sich der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erneut mit der Umweltbewegung „Fridays For Future“ solidarisiert. Die Aktionen fanden angesichts der Corona-Krise im Internet statt. Der BBU hat sich dabei konkret gegen die dauerhafte Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Datteln 4 in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen.

Der BBU hat zudem öffentlich auf weltweite Veranstaltungen und Demonstrationen für den internationalen Klimaschutz am 25.9.2020 hingewiesen. In Ländern von A – Z wurde im Rahmen des Globalen Klimastreiks auf die Straße gegangen. Von Afghanistan über Mazedonien bis hin zu Zambia und Zimbabwe fanden in nahezu jedem Staat solidarisch vernetzte Aktionen statt. Gefordert wurden insbesondere weltweit Klimagerechtigkeit und die Einhaltung des 1,5° Ziels.

Der BBU hat sich auch mit den bundesweiten und internationalen Klimastreik-Aktionen, die am 19.3.2021 von der Jugend-Umwelt-Bewegung Fridays For Future (FFF) durchgeführt wurden, solidarisiert. Angesichts der Corona-Krise hat der BBU dabei auch besonders darauf hingewiesen, dass es viele Möglichkeiten gibt, die Aktionen auch online zu unterstützen.

Auch auf die bundesweit in rund 450 Städten durchgeführten Klimastreik-Aktionen von Fridays For Future (FFF) am 24.9.2021 hat der BBU hingewiesen.

Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ war bzw. ist zudem Gegenstand von Gremien, in denen der BBU vertreten ist. So beobachtet der BBU den KU-AK 4 „Anpassung an den Klimawandel“ der der Koordinierungsstelle Umweltschutz des DIN.

III.6 Carbon Capture and Storage (CCS)

Der BBU unterstützt den Widerstand gegen CCS - die Abscheidung, den Transport und die Verpressung von Kohlendioxid unter Tage. Dies gilt unabhängig davon, ob Kohlendioxid aus Kraftwerken oder Industrieanlagen stammt, und unabhängig davon, ob Kohlendioxid zur Erdöl- und Erdgasgewinnung genutzt werden soll oder ausschließlich „endgelagert“ werden soll

Bei CCS handelt es sich um eine nicht beherrschbare Risikotechnologie. CO₂ wirkt erstickend und ist schwerer als Luft. Milliarden Tonnen Kohlendioxid, die mit hohem Druck in den geologischen Untergrund verpresst werden sollen, würden zu CO₂-Austritten, Grundwasserversalzungen oder anderen Störfällen führen. Beim unkontrollierten Austritt von CO₂ besteht die Gefahr von zahlreichen Toten in der Umgebung der Speicherleckagen. Der Rückbau eines CO₂-Speichers ist nicht möglich.

Eine Einführung der CCS-Technologie wäre auch energiepolitisch und klimapolitisch verfehlt. Sie würde zudem gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden. Vom derzeitigen CCS-Gesetz werden lediglich die großen Energiekonzerne profitieren, deren

Kohlekraftwerke so eine Legitimation bekommen sollen. Mit der CCS-Technologie würde eine überholte Energiepolitik mit zentralen Großkraftwerken zementiert und die klimaschädliche Kohlenutzung verlängert werden.

Der BBU hat daher bereits am Beginn der Diskussion über CCS erklärt, dass er keine Versuchsspeicher oder Akzeptanzgespräche für CCS akzeptiert. Das derzeitige deutsche CCS-Gesetz muss durch ein Verbotsgesetz ersetzt werden. Solange dies nicht geschieht, ist die Gefahr, die von CCS ausgeht, nicht gebannt.

Zwar hat sich bisher kein Bundesland bereit erklärt, CCS-Vorhaben zu ermöglichen. Allerdings werden immer wieder Stimmen aus der Politik laut, auf die Verpressung von CO₂ in den Untergrund zu setzen. Der BBU verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und wird auch zukünftig Bürgerinitiativen unterstützen, die sich gegen CCS-Projekte wenden.

III.7 Fracking und Gasförderung

In den letzten Jahren sind der Bevölkerung zunehmend die Risiken der Ausbeutung von Gasvorkommen mittels des Hydraulic Fracturing (Fracking) bewusst geworden. Dabei wird mittels eines in den Boden getriebenen Gestänges ein Gemisch von Wasser, Sand und Chemikalien in den Boden gepresst, um das Gestein aufzubrechen und das so entweichende Gas abpumpen zu können. Dabei können die Chemikalien alle Gefährlichkeitsmerkmale der CLP-Verordnung aufweisen (akut toxisch, karzinogen, umweltgefährlich etc.). Die möglichen Folgen sind u.a. erhebliche Grundwasserkontaminationen, Gasmigrationen, Erdbeben und eine ungelöste Abfallproblematik aufgrund des wieder an die Oberfläche gepumpten Chemiecocktails, der auch radioaktiv belastet sein kann. Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs kann es zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden in einem Umkreis von mehreren Kilometern kommen. Hinzu kommen ein erheblicher Flächenverbrauch und eine miserable Klimabilanz.

Fracking schafft dabei keine „Unabhängigkeit von ausländischem Erdgas“, da das geförderte Gas mit Zahlung des Förderzinses in das Eigentum internationaler Konzerne übergeht. Zudem würde die mittels Fracking geförderte Gasmenge bestenfalls 2,5 % des Energieverbrauchs Deutschlands ausmachen. Energiesparmaßnahmen und ein forcierter Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen würden diesen Anteil schnell übersteigen können.

Damit ist Fracking eine umweltzerstörende Technik, die keinen energiepolitischen Nutzen besitzt.

Der BBU ist seit Beginn des Jahres 2011 in der Anti-Fracking-Bewegung aktiv. Er ist im dezentral organisierten Netzwerk „Gegen Gasbohren“ aktiv. Viele Anti-Fracking-Initiativen sind zudem auch BBU-Mitglieder. Bereits im November 2011 hat der BBU ein ausnahmsloses Verbot von Fracking gefordert.

Der BBU hat an allen Bundestreffen der Anti-Fracking-Bewegung teilgenommen und ist Erstunterzeichner der Korbacher Resolution, auf die sich am 4. und 5. Mai 2013 Anti-Fracking-Initiativen aus ganz Deutschland bei einem Treffen zur stärkeren Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch als Grundlage ihrer Arbeit geeinigt haben.

In der Korbacher Resolution wird von Bund, Ländern und der Europäische Union gefordert:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig

davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.

- Ein generelles Import- und Handelsverbot von "gefrackten" fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Im Berichtszeitraum hat das zehnte Bundestreffen von Gegen Gasbohren am 13./14. 4.2019 in Loccum stattgefunden, an dem auch der BBU beteiligt war. Dort wurde die Loccumer Resolution verabschiedet, in der die Initiativen von der Bundesregierung und den Landesregierungen fordern:

- Keinerlei LNG-Projekte und Infrastruktur in Deutschland zu verwirklichen und keine deutsche Unterstützung derartiger Projekte im Ausland, weder direkt, noch indirekt über Absicherungen, Garantien und dergleichen.
- Ab sofort keine neuen Erlaubnisse zu Aufsuchungen und Bewilligungen zur Gewinnung von Erdgas zu erteilen.
- Bestehende Bergbauberechtigungen für Erdgas nicht zu verlängern und durch Festlegung auf den maximalen Endtermin 2025 zeitlich zu begrenzen.
- Unverzüglich den Rückbau und die Wiedernutzbarmachung von Standorten der Erdgasgewinnung oder -aufbereitung nach Ablauf der Bergbauberechtigungen zu verfügen.
- Ab sofort die Entsorgung von Abfallflüssigkeiten aus der Förderung und Aufbereitung von Kohlenwasserstoffen in Versenkbohrungen zu beenden.
- Zügig die Altlasten aus der Kohlenwasserstoff-Förderung (Bohrschlammgruben u.a.) zu sanieren, so dass diese Maßnahmen bis 2030 beendet sind.
- Fracking aller Arten und andere Techniken zur Förderung von Kohlenwasserstoffen zu verbieten.
- Überprüfung aller bestehenden Bohrungen und Altbohrungen auf unregelmäßige Methan- wie toxische Emissionen durch unabhängige Institute auf Kosten der Erdgasförderunternehmen. Altbohrungen dürfen nicht aus der Bergaufsicht entlassen werden.

Die Debatte um Fracking ist von Anfang an durch Desinformationskampagnen gekennzeichnet, die auch im Berichtszeitraum von den Fracking-Befürwortern fortgesetzt wurden:

- Mit der Festlegung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Fracking obligatorisch durchzuführen, wurde gleichzeitig gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass schärfere Umweltstandards eingeführt werden sollen.

Tatsächlich kann aber im Rahmen einer UVP nicht mehr verlangt werden, als das sonstige Fachrecht bereits vorsieht. Eine UVP ist daher ein umweltpolitischer Placebo.

- Das Mitte 2016 verabschiedete Pro-Fracking-Recht der CDU/CSU/SPD-Regierung wurde von den Regierungsparteien als Fracking-Verbot dargestellt. Tatsächlich bedeutet er, dass Fracking grundsätzlich auf über Zwei Drittel der Fläche Deutschlands zulässig ist. Im Sandgestein (Tight-Gas-Lagerstätten) ist Fracking in allen Tiefen möglich.
- Die Aussage, 330 Fracs in Niedersachsen würden zeigen, dass Fracking keine Umweltschäden hervorrufen würde, führt in die Irre. Für diese niedersächsischen Fracs existieren kein Monitoring und keine Auswertung. Internationale Untersuchungen zeigen hingegen deutlich die Gefahr von Grundwasserkontaminationen und Erdbeben auf.

Für Vorarbeiten zur Überprüfung des Verbots von Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein bis spätestens 2021 hat die Bundesregierung eine Kommission eingerichtet. Sie ist mehrheitlich mit Vertretern fracking-freundlicher Stellen besetzt. Die Zivilgesellschaft ist in ihr nicht vertreten. Die dafür vorgesehenen vier Erprobungsbohrungen unter Anwendung der Fracking-Technik werden von den Landesregierungen abgelehnt, so dass aufgrund fehlender Zustimmung keine Erprobungsmaßnahme erfolgen konnte. Damit ist eine wesentliche Grundlage der Fracking-Kommission entfallen. Die stattdessen vom Forschungsministerium für die Arbeit der Kommission ausgeschriebenen Dienstleistungsaufträge haben sich dabei weit von der gesetzlich festgelegten Aufgabe der Kommission entfernt.

Der BBU beobachtete die Arbeit der Fracking-Kommission im Berichtszeitraum kontinuierlich und kritisch. Ihre Arbeit ist intransparent; ihre Protokolle sind weitgehend nichtssagend. Charakteristisch hierfür ist die Veröffentlichung des Entwurfs ihres Jahresberichts 2018/2019, zu dem der Öffentlichkeit gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben war. Doch die Kommission führte diese Öffentlichkeitsbeteiligung ad absurdum und zeigte, dass Stellungnahmen aus der Bevölkerung unerwünscht sind. Auf ihrer weithin unbekanntenen Homepage fand sich lediglich im Berichtsentwurf gut versteckt ein Hinweis auf den Zeitraum der laufende Öffentlichkeitsbeteiligung. Der BBU erklärte in einer Pressemitteilung vom 18.6.2019: „Was als Musterbeispiel von Transparenz gelten sollte, ist hier zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Öffentlichkeitsinformation mutiert. Nur zufällig erfahren diejenigen, die sich durch die Dokumente der Homepage der Fracking-Kommission arbeiten, dass sie vom 3.6.2019 bis zum 25.6.2019 Anmerkungen zum Berichtsentwurf abgeben können.“ Der BBU stellte fest, dass die Frist zur Stellungnahme mit drei Wochen zu kurz bemessen ist und verlangte eine neue Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Frist von zwei Monaten zur Äußerung und einer vorherigen Bekanntmachung auf zentralen Stellen der Internetseiten der drei beteiligten Ministerien“.

Trotz des extremen Zeitdrucks schaffte es der BBU eine Stellungnahme bis Nachmittag des 25.6.2019 abzugeben, in der er den Jahresbericht der Fracking-Kommission im Detail kritisierte. Am 10.7.2019 gab der BBU eine Pressemitteilung mit dem Titel „Endfassung des Jahresberichts der Fracking-Kommission entlarvt Öffentlichkeitsbeteiligung endgültig als Farce“ heraus, da in der Endfassung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit in keiner Weise berücksichtigt wurden. „Das ist das genaue Gegenteil eines Dialogs auf Augenhöhe“, kritisierte BBU-Vorstandsmitglied Oliver Kalusch in der taz.

Nachdem die Bundesregierung zuerst behauptet hatte, dass im Zeitraum für öffentliche Stellungnahmen zum Berichtsentwurf 2019 (3. bis 25. Juni 2019) keine Stellungnahmen bei der Expertenkommission eingegangen seien, musste die Vorsitzende der Kommission

einräumen, dass diese bereits am Mittag des 25. Juni 2019 – also vor Ablauf der offiziell kommunizierten Frist – schon ihren finalen Bericht verabschiedet hatte. Die an diesem Tag eingehenden Stellungnahmen wurden nicht abgewartet.

Angesichts der Skandalserie der Fracking-Kommission forderte der BBU ihre sofortige Auflösung.

Die Fracking-Kommission erstellte in der Folge zwei weitere Jahresberichte (2020 und 2021), zu denen der BBU jeweils kritisch Stellung nahm.

Bei der Stellungnahme zum Jahresbericht 2020 verwies der BBU erneut auf die fehlende Transparenz der Kommissionsarbeit. So sollte die Kommission drei Studien initiieren. Bezüglich der Studien „Monitoringkonzepte Grundwasser und Oberflächengewässer“ und „Methanemissionen und Szenarien“ waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts bereits Ausschreibungen erfolgt. Die Ausschreibungsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibungen, waren jedoch weder Anlagen zum Jahresbericht noch separat auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht. Damit blieb die genaue Zielsetzung der Studien unklar. Bezüglich der Studie „Methanemissionen und Szenarien“ lagen bereits erste Ergebnisse vor. Auch diese wurden jedoch nicht dargestellt. Auch die erkennbaren Ansprüche an die Studien wurden vom BBU kritisiert. So wurde beispielsweise hinsichtlich der Studie „Monitoringkonzepte Grundwasser und Oberflächengewässer“ die „Erfassung, Bewertung und Überwachung der Auswirkungen der Tätigkeiten im Rahmen der Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Kohlenwasserstoffvorkommen“ verlangt. Dies bedeutet aber lediglich eine Begleitung des Fracking-Prozesses, nicht jedoch die Ermittlung des Standes der Technik beim Bohrlochbergbau mittels Fracking.

Mit dem Jahresbericht 2021 legte die Fracking-Kommission die drei Gutachten zu den Themen

- Monitoringkonzepte Grundwasser und Oberflächengewässer
- Seismizität
- Methanemissionen und Szenarien

vor. Der BBU hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht 2021 ausführlich zu den Fehlern, Defiziten und Widersprüchlichkeiten in den drei Gutachten Stellung genommen. Für diese Darstellung wird auf die Stellungnahme auf der BBU-Homepage verwiesen. Der BBU betont, dass die Gutachten keine Grundlage bieten können, das partielle Fracking-Verbot im Wasserhaushaltsgesetz aufzuheben.

Mit Datum vom 12.3.2021 gab das Bundeswirtschaftsministerium dem BBU Gelegenheit, an der Evaluierung zum Regelungspaket Fracking teilzunehmen. Hierzu wurden dem BBU zu beantwortende Fragen geschickt, die dieser mit Datum vom 6.4.2021 ausführlich beantwortete.

Die Grundlage der Evaluierung war dabei die Passage im damaligen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Fracking: „Die Wirkungen und Kostenfolgen der Umsetzung der wasser-, naturschutz- und bergrechtlichen Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung insbesondere bei den Verfahren der Fracking-Technologie sowie die Erreichung der mit dem Vorhaben beabsichtigten Ziele werden 4 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Die Evaluierung soll die Erkenntnisse der Expertenkommission berücksichtigen.“

Im gemeinsamen Evaluationsbericht der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für Bildung und Forschung vom 21.6.2021 heißt es als Ergebnis: „Insgesamt haben sich die Vorschriften des „Regelungspakets Fracking“ bewährt. Empfehlungen zur Änderung von Rechtsvorschriften werden derzeit nicht abgegeben.“ Damit wird zwar nicht das vom BBU geforderte

vollständige Fracking-Verbot eingeführt. Die von interessierten Kreisen geforderte Freigabe von Fracking im Schiefergestein erfolgt aber auch nicht.

Der BBU wird die Entwicklung auf Bundesebene weiter aufmerksam beobachten.

Der BBU betrachtet auch die Situation in den Bundesländern kritisch.

In Schleswig-Holstein wollte die Volksinitiative zum Schutz des Wassers, bei der der BBU einer der Bündnispartner ist, durchsetzen, dass ein Landesgesetz verabschiedet wird. So wurden brisante Behördeninformationen vielfach geheim gehalten, darunter

- geplante Ölbohrungen (z.B. im Wattenmeer), das davon betroffene Gebiet und der beabsichtigte Einsatz von Fracking
- von Bergbaukonzernen gelagerte oder geförderte Gefahrstoffe, die Kommunen, Rettungsdienste, Krankenhäuser und Feuerwehren zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle kennen müssen
- mutmaßliche Korruptionsfälle bei Baugenehmigungen, öffentlichen Grundstücksverkäufen oder Auftragsvergaben

Hier wollte die Volksinitiative für Transparenz sorgen. Zum Volksentscheid wäre es gekommen, wenn bis zum 02.03.2020 mindestens 80.000 Schleswig-HolsteinerInnen ab 16 Jahren das Volksbegehren unterschrieben hätten. Obwohl zum Stichtag nur gut 60.000 Unterschriften vorlagen, sieht die Volksinitiative ihre Arbeit als Erfolg.

Denn im Bereich Wasserschutz wurden folgende Gesetzesänderungen erreicht:

- besserer Schutz vor Verpressung giftigen Flowbacks bei Ölbohrungen
- sofortiger Bohrstopp bei unerwartetem Wasserfund
- Haftung von Ölkonzernen für Schäden

Auf scharfe Kritik des BBU ist der Mitte Januar 2019 durchgeführte Frac der Wintershall Holding GmbH in Barnstorf im niedersächsischen Landkreis Diepholz gestoßen. Ohne wasserrechtliches Verfahren, vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Öffentlichkeitsbeteiligung hatte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) den Betriebsplan für die Frac-Maßnahme bei der Bohrstelle Düste Z10 zugelassen. Für den BBU stellt dies einen klar rechtswidrigen Vorgang dar. Als besonders empörend kritisierte der BBU, dass die niedersächsische Landesregierung versucht hat, diese Praxis in einer Antwort auf Fragen von zwei Landtagsabgeordneten mit einer abwegigen Begründung zu legitimieren. Für den BBU drängt sich der Eindruck auf, dass das LBEG, das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung so einen Präzedenzfall schaffen wollten, um ein Einfallstor für Fracking ohne öffentliche Kontrolle zu schaffen. Der BBU forderte daher Konsequenzen.

In einer Stellungnahme zum niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) hat der BBU die Risiken der Gasförderung zum Thema gemacht. Der BBU forderte deutliche Ergänzungen des Entwurfs des NUVPG. Die Ergänzungen beziehen sich auf die Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlenwasserstoffen und sollen die Lücken schließen, die der Bundesgesetzgeber bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gelassen hat. Sie betreffen Tiefbohrungen oberhalb von 1000 m und Sauggasbohrungen. In der Folge wurde ein BBU-Vertreter als Sachverständiger zur Anhörung des Umweltministeriums des niedersächsischen Landtags zum NUVPG geladen. Am 1.12.2019 kritisierte der BBU in einer Pressemitteilung, dass die rot-schwarze Landesregierung in Niedersachsen nicht von den landesrechtlichen Wegen zu weiteren Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) für Tiefbohrungen Gebrauch machen will. Hierzu hatte bereits ein Jahr zuvor eine Ausarbeitung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags gangbare Möglichkeiten aufgezeigt. Der BBU stellte fest: „Getreu dem Motto „Wer etwas will, findet Wege, wer nicht will, sucht Gründe“ wird auch hier

von der Koalition lapidar auf die Bundesebene verwiesen, ohne die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen.“

In Niedersachsen beschränkt sich die gesellschaftliche Debatte inzwischen nicht nur auf Fracking, sondern umfasst alle Gefahren der Gas- und Ölförderung. Ein relevanter Punkt ist das Verbot von Bohrungen in Wasserschutzgebieten. Zu den Gefahren der Erdgas- und Erdölförderung hatte die niedersächsische Landesregierung einen Stakeholderdialog eingerichtet, der in 2019 intensiv tagte und in dem der BBU mit zwei Personen vertreten war. Details sind in Abschnitt IV.III des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

Im Juli 2019 legte der BBU eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf des Rahmenbetriebsplans für die Kavernenanlage Etzel vor. Die Kavernenanlage Etzel ist ein in der ostfriesischen Gemeinde Friedeburg liegender Untergrundspeicher für Erdöl und Erdgas. In der BBU-Stellungnahme wurden zahlreiche Defizite des Rahmenbetriebsplans dargestellt. So fehlte bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Gebirgsmechanik und seismische Ereignisse wurden nur unzureichend berücksichtigt. Zudem ist ein Wasserschutzgebiet bei möglichen Leckagen gefährdet. Auch fehlen im Rahmenbetriebsplan eine hinreichende Berücksichtigung und Überarbeitung des Sicherheitsberichts nach der Störfall-Verordnung für die Kavernenanlage und eine Überprüfung der Modellierungen für Störfallauswirkungen. Dadurch werden die Gefahren durch Gaswolkenexplosionen und der entstehenden Wärmestrahlung unterschätzt. Der BBU forderte daher die Überarbeitung des Entwurfs des Rahmenbetriebsplans und eine erneute Auslegung im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zudem hat sich der BBU gegen den Import von LNG (Liquefied Natural Gas) positioniert. Die Neuerrichtung von Terminals in Brunsbüttel, Stade und Wilhelmshafen für die Anlandung von LNG lehnt der BBU ab. Mit diesen Terminals soll die Einfuhr von US-amerikanischem verflüssigtem Erdgas ermöglicht werden, das extrem umweltschädlich mit der Fracking-Methode gewonnen wird. Zudem ist die Klimabilanz extrem schlecht. Entgegen dem Eindruck, den das Bundes-Wirtschaftsministerium erweckte, ist die Einfuhr von LNG aus den USA gerade kein Beitrag zur Energiewende. Daher hat der BBU den Vorstoß der Bundesregierung, Fernleitungsnetzbetreiber die Leitungen zwischen den LNG-Terminals sowie den Anschluss ans Gasnetz bezahlen zu lassen und so LNG zu subventionieren, klar abgelehnt. Daher hat er sich im Rahmen der Verbändeanhörung des Bundes-Wirtschaftsministeriums klar gegen die „Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland“ ausgesprochen.

Mit Datum vom 30.9.2021 hat der BBU eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (Tiefbohrverordnung – BVOT), Entwurfsstand 14.6.2021, abgegeben. Die Kritikpunkte umfassten insbesondere die Bereiche

- Stand der Technik
- Nicht bestimmungsgemäßer Betrieb
- Analyse von Betriebsereignissen
- Prüfung und Auswertung von Sachverständigengutachten
- Auflässige Bohrungen
- Verrohrung und Zementation
- Bohrspülung
- Bohrlochbehandlungsflüssigkeiten und Hilfschemikalien
- Überwachung des Bohrlochverlaufs
- Erdgas- und Erdölförderbohrungen
- Einpress- und Versenkbohrungen
- Überwachung der Förderbetriebe
- Senkungsprognose

- Sprengarbeiten am Bohrloch
- Feuerlöscheinrichtungen und Personal
- Anforderungen an den Gasschutz

Im Berichtszeitraum wurde keine Neufassung der Tiefbohrverordnung veröffentlicht.

Mit Datum vom 11.1.2021 hat der BBU eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Kohleausstiegs im Bergrecht und andere berg- und wasserrechtliche Änderungen zur Dekarbonisierung abgegeben. Die darin vorgesehene erhöhte Laufzeit für Hauptbetriebspläne von fünf Jahren bzw. für bestimmte Vorhaben von acht Jahren wurde vom BBU als eine dem Umweltschutz zuwider laufende Reduktion der Qualität der Kontrolle von Bergbautätigkeiten abgelehnt. Bisher betrug die Laufzeit grundsätzlich zwei Jahre.

III.8 Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit

Ein zentraler, langjähriger Arbeitsbereich des BBU ist der anlagenbezogene Immissionsschutz. Eine Verbindung zur Abfallpolitik besteht dadurch, dass Abfalllager und Müllverbrennungsanlagen lediglich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Zudem erfolgt eine Verbrennung von Abfällen in industriellen Anlagen wie Zementwerken, Kalkwerken, Kohlekraftwerken usw. Es stellt sich aufgrund der gelagerten oder eingesetzten Einsatzstoffe häufig die Frage, ob die Anlagen unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen.

Bereits Anfang 2015 hatte der BBU eine umfangreiche Einwendung gegen das Vorhaben der Firm SITA Remediation GmbH (danach Suez) in Herne eingelegt, für ihre Bodenverbrennungsanlage den Jahresdurchsatz von 48.000 Tonnen auf 68.000 Tonnen zu erhöhen und Nebenbestimmungen, die dem Umweltschutz dienen, entfallen zu lassen oder negativ zu verändern. Auch wenn die Genehmigung erteilt wurde, war der Kampf gegen die Anlage trotzdem erfolgreich. Während des laufenden Gerichtsverfahrens gegen den Bescheid wurde die Betriebseinstellung zum 31.12.2020 erklärt.

Mit Datum vom 18.10.2017 reichte der BBU eine Einwendung gegen ein Vorhaben der Solvadis Distribution GmbH zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Tankfelds im hessischen Gernsheim ein. Zwei BBU-Vertreter zeigten in einem turbulenten Erörterungstermin die Verletzung zahlreicher störfallrechtlicher Pflichten auf. Im Berichtszeitraum erging kein Genehmigungsbescheid. Mit Datum vom 15.12.2021 gab das Regierungspräsidium Darmstadt die erneute Auslegung von Antragsunterlagen für das Vorhaben bekannt. Der BBU wird weiter in diesem Verfahren aktiv sein.

Im Mai 2018 legte der BBU eine Einwendung gegen den Antrag der Merck KGaA auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung eines Tank-, Fass und Fertigwarenlagers und die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers in Darmstadt ein. Zwei BBU-Vertreter stellten die Einwendungspunkte auf dem Erörterungstermin dar. Die Antragsunterlagen mussten überarbeitet und neu ausgelegt werden. Mit Datum vom 7.5.2019 legte der BBU erneut eine Einwendung ein. Der bereits terminierte Erörterungstermin wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt abgesagt.

Im April 2019 legte der BBU eine Einwendung gegen das Vorhaben der Coventya GmbH zur Kapazitätserhöhung ihres Chemikalienlagers in Gütersloh ein. In seiner Stellungnahme kritisierte der BBU primär, dass die Mindestangaben im Sicherheitsbericht, der nach der Störfall-Verordnung eines derartigen Projekts vorgeschrieben ist, unvollständig sind bzw. Anforderungen nicht erfüllt werden. Zudem kritisierte er, dass die Abstände zu sensiblen Objekten gemäß § 50 S. 1 BImSchG nicht korrekt berechnet wurden. Ein Vorstandsmitglied des BBU hat die vor Ort Aktiven auf dem Erörterungstermin im Jahr 2019 unterstützt.

Ende August 2018 positionierte sich der BBU in einer Einwendung gegen den Planfeststellungsantrag zur Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim. Gerade wegen der Vielzahl gefährlicher Abfälle, deren Ablagerung beantragt wird, ist das Vorhaben abzulehnen. Zudem sind etliche Aspekte der Deponiekonstruktion und des Deponiebetriebs ungeklärt. 2019 wurden die Antragsunterlagen neu ausgelegt. Sie waren allerdings kaum verändert, Mit Datum vom 5.9.2019 legte der BBU erneut eine Einwendung ein. Auf dem dreitägigen Erörterungstermin im Dezember 2019 hat ein BBU-Vorstandsmitglied die BBU-Mitgliedsinitiative „Mainz21 - Nein zur Mülldeponie in Mainz“ unterstützt.

Der BBU unterstützt zudem seine Mitgliedsinitiative „Schutzgemeinschaft gegen Mülldeponie“ in Heßheim gegen die Neuerrichtung einer Chemisch-Physikalischen Behandlungsanlage (CPB-Anlage) für gefährliche Abfälle. Zur Sicherheitsproblematik des bestehenden Sonderabfallzwischenlagers Interviewte der SWR ein BBU-Vorstandsmitglied, welches Mitglied der Kommission für Anlagensicherheit ist. Der Betreiber hat inzwischen im Mai 2020 im Rahmen des Widerspruchsverfahrens auf die bereits erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die neue Anlage verzichtet.

Seit dem Frühjahr 2020 unterstützt der BBU die Bürgerinitiative gegen die Planung einer Ethylenoxid-Produktion in Niederkassel. Eine diesbezügliche Anlage mit einem krebserregenden, hoch explosiven Stoff in unmittelbarer Nähe zu dicht bebautem Wohnraum und empfindlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altenheimen, der Stromversorgung etc. zu planen, ist unverantwortlich. Zudem empfehlen selbst führende Petrochemie-Konzerne, den Transport durch Wohngebiete zu vermeiden. Trotzdem verläuft die Gütertrasse parallel zu Wohnhäusern in Niederkassel Ort, Rheidt und Mondorf. Auch angesichts eines dramatischen Störfalls in Spanien ist das Vorhaben abzulehnen. Der Störfall, der sich am 14.1.2020 im katalonischen Tarragona bei der Firma Iqoxe ereignete zeigt, dass aufgrund des Trümmerflugs in großer Entfernung erhebliche Schäden auftreten können. So kam es aufgrund der Explosion eines Reaktors zu einem Flug einer Metallplatte des Reaktors mit einem Gewicht von ca. 1 t. Diese traf in 2,5 km Entfernung von der Anlage ein Wohnhaus. Es wurde ein Bewohner tödlich getroffen. Ende des Berichtszeitraums bestand die begründete Auffassung, dass die Ethylenoxid-Produktionsanlage in Niederkassel gerade aufgrund des breiten örtlichen Widerstands nicht realisiert werden kann.

Im Rahmen seiner Tätigkeit im Bereich Immissionsschutz beschäftigt sich der BBU auch mit dem Thema Lärmschutz. Wegen der erheblichen Belastung mit Verkehrslärm aufgrund eines neuen Bauprojekts hat der BBU im Mai 2019 daher eine ablehnende Stellungnahme zum Bebauungsplan Bebbelsdorf der Stadt Witten abgegeben.

Zunehmend kommen auch neue Verfahren im Bereich der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftigen Anlagen in den Fokus des BBU. Hierzu gehören auch Batteriezellfabriken, bei denen insbesondere viele Fragen der Anlagensicherheit noch offen sind. Im Rahmen seiner Arbeit hat der BBU daher im Juni 2021 eine Einwendung gegen den Antrag auf Erteilung der zweiten Teilgenehmigung der Firma CATL/CATT GmbH für die Errichtung und den Betrieb einer Fabrik zur Batteriezellherstellung in Erfurt eingelegt.

III.9 Elektroauto-Fabrik von TESLA in Brandenburg

Seit Beginn des Jahres 2020 war ein Schwerpunkt der Arbeit des BBU die Auseinandersetzung mit dem Vorhaben der Firma TESLA Manufacturing Brandenburg SE. Der Genehmigungsantrag der Firma zielte darauf ab, eine Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen in Grünheide in Brandenburg zu errichten und zu betreiben. Dieses Verfahren ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert:

- So legte die Antragstellerin immer neue, geänderte Genehmigungsanträge vor. Dies führte dazu, dass der Genehmigungsantrag (in verschiedenen Varianten) dreimal ausgelegt werden musste. Demgegenüber wurde von interessierter Weise versucht, die Verantwortung von TESLA wegzuschieben und den Behörden unterstellt, sie würden nicht schnell genug arbeiten.
- Bereits in seiner ersten Einwendung führte der BBU aus: „Um eine umweltverträgliche Ausgestaltung sicherzustellen, bestehen etablierte Verfahren zur Genehmigung solcher Vorhaben. In seiner fast 50 jährigen Geschichte, die der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. mit seinem Schwerpunkt im technischem Umweltschutz und in der Anlagensicherheit tätig ist, ist jedoch kein Vorhaben erinnerlich, bei dem Umfang und Qualität der Antragsunterlagen in einem derart eklatanten Missverhältnis zum Vorhaben stehen, wie im vorliegenden Fall. In weiten Teilen handelt es sich um Grobentwürfe oder gar nur Ideenskizzen, die nicht erkennen lassen, wie der Betreiber seinen Verpflichtungen gerecht werden will. Vielmehr wird lediglich pauschal die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften beteuert. Eine auf derart unkonkreten Angaben fußende Genehmigung käme einem Freibrief gleich, den sich der Antragsteller nach Belieben ausgestalten kann und dabei noch weitgehend von der Verantwortung entlassen wird.“ Dem BBU drängt sich der Eindruck auf, dass TESLA eine dem deutschen Umweltrecht fremde „Konzeptgenehmigung“ vorschwebt. Dadurch soll ein breiter Rahmen gezogen werden, den TESLA beliebig ausfüllen kann.
- Die Genehmigungsanträge zeichneten sich dadurch aus, dass weite Passagen geschwärzt waren. Zwar können Unterlagen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, getrennt vorgelegt werden und von der Auslegung ausgenommen sein. Allerdings drängt sich der Eindruck auf, dass es sich hier um einen Missbrauch dieser Möglichkeit handelt. Denn die Schwärzungen waren so weitgehend, dass es den Einwendenden in vielen Fällen nicht mehr möglich war zu erkennen, ob bzw. in welchem Umfang sie von dem Vorhaben betroffen sind. Zudem sind die Schwärzungen mit immer neuen Versionen des Genehmigungsantrags immer zahlreicher geworden. Dabei wurden insbesondere zahlreiche Schwärzungen an Stellen vorgenommen, die in der ersten Version des Genehmigungsantrags noch nicht geschwärzt waren. Da es sich dabei gerade auch um Stoffbezeichnungen und Stoffmengen handelt, die für die Beurteilung der Einstufung des Betriebsbereichs in die untere oder obere Klasse gemäß der Störfall-Verordnung relevant sind, drängt sich der Eindruck auf, dass es Tesla nicht um den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ging, sondern darum zu verhindern, dass Einwendende das Projekt detailliert beurteilen können. Auch die im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehenen Ersatzinformationen, die an die Stelle der geschwärzten Passagen treten müssen, wurden der Öffentlichkeit nicht präsentiert.
- Den vorgelegten Genehmigungsanträgen, die teilweise mehrere Tausend Seiten umfassten, fehlte es an einer klaren Struktur. So musste sich der BBU die verstreuten, notwendigen Informationen mühsam aus verschiedenen Teilen des Antrags zusammensuchen.
- Die Errichtung und der Betrieb des Vorhabens wurden durch ca. 20 Zulassungen des vorzeitigen Beginns nicht nur zergliedert. Eine Genehmigung wurde dadurch auch faktisch präjudiziert. Umweltverbände hätten gegen jede einzelne Zulassung klagen müssen.

Der BBU hat in seinen Einwendungen den Schwerpunkt auf den Bereich Anlagensicherheit gelegt.

So bemängelte er in der Einwendung vom 5.3.2020, dass TESLA sein Vorhaben zwar als einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung ansehe. Für den BBU war es jedoch nicht plausibel, dass ein Betriebsbereich der oberen Klasse ausgeschlossen wurde, für den ein Sicherheitsbericht i.S.d. Störfall-Verordnung mit

umfangreichen Darlegungen zu Sicherheitsmaßnahmen Teil der Antragsunterlagen hätte sein müssen. Der BBU begründete dies damit, dass es an der klaren Darstellung fehlen würde, welche Stoffe in welchen Mengen in welchen Anlagenteilen vorliegen. Insbesondere fehle es an der störfallrechtlichen Einstufung der Abfälle. Zudem bemängelte der BBU, dass es an Darlegungen fehle, dass die Grundpflichten der Störfall-Verordnung erfüllt sind.

Am 11.6.2020 gab der BBU im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eine kritische Stellungnahme zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ ab. Ziel der Bebauungsplanänderung war die bauleitplanerische Absicherung des Vorhabens von TESLA.

Mit Datum vom 29.6.2020 hatte Tesla einen geänderten Genehmigungsantrag gestellt, zu dem neue Einwendungen geltend gemacht werden konnten. Bisher erhobene Einwendungen behielten ihre Gültigkeit. Vom 23.9.2020 bis zum 2.10.2020 fand der Erörterungstermin statt. Auf diesem war auch der BBU vertreten.

Mit Datum vom 9.10.2020 und vom 26.11.2020 hatte TESLA erneut veränderte Genehmigungsanträge für das Vorhaben vorgelegt. Dies führte gerade für die Aspekte Anlagensicherheit und Störfall-Verordnung zu veränderten Daten und Schlussfolgerungen. Am 13.1.2021 hat der BBU hierzu eine Konkretisierung seiner Einwendungen gegen das Vorhaben hinsichtlich der Aspekte Störfall-Verordnung und Vorliegen eines Betriebsbereichs der oberen Klasse eingereicht. Weiter lag diesem Schreiben an die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme zum Vorhaben bzgl. der Aspekte Emissionen, Abfälle, Störfall-Verordnung und AwSV auf der Grundlage der veränderten Antragsunterlagen bei. Der BBU zeigte dabei auf, dass es sich bei dem Vorhaben um einen Betriebsbereich der oberen Klasse handelte. Von besonderer Bedeutung war auch die Darlegung der Umsetzungsprodukte der Elektrolyte sowie des Kältemittels im Brandfall. Bei beiden Fällen kann es zu Entstehung des akut toxischen Fluorwasserstoffs kommen. Dies ist nicht nur für die Berechnung der Mengen gefährlicher Stoffe im Betriebsbereich relevant, sondern auch für die Freisetzungsszenarien. Auch diese wurden vom BBU als fehlerhaft kritisiert.

Mit Datum vom 5.5.2021 wurde ein von TESLA in Auftrag gegebenes Gutachten einer Ingenieurgesellschaft zur Prüfung auf Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung vorgelegt. Grundsätzlich wurden die hierzu in der Stellungnahme des BBU aufgeführten Kritikpunkte als prinzipiell sachgemäß charakterisiert. Der BBU sah sich daher in seiner Kritik bestätigt. Das Gutachten der Ingenieurgesellschaft listete 17 Zielvorgaben auf, die TESLA erfüllen sollte, um Mängel zu beheben.

Ebenfalls am 5.5.2021 wurde ein weiteres von TESLA an diese Ingenieurgesellschaft vergebenes Gutachten zum Thema „Prüfung des Gutachtens zur Ermittlung eines angemessenen Sicherheitsabstands im Sinne des § 50 BImSchG“ vorgelegt. Gerade in den vom BBU vorgebrachten Punkten „Freisetzung und Brand des Kältemittels“ sowie „Freisetzung von Fluorwasserstoff nach Brand des Kältemittels“ zeigte sich, dass die Kritik des BBU prinzipiell sachgemäß war. Auch hier sah sich der BBU in seiner Kritik bestätigt. Das Gutachten der Ingenieurgesellschaft listete 26 Zielvorgaben auf, um Mängel zu beheben.

Im April 2021 erklärte TESLA erneut, dass die Genehmigungsunterlagen geändert würden, u.a. aufgrund der Errichtung des Betriebs einer Anlage zur Batteriezellfertigung. Es erfolgte eine weitere Auslegung geänderter Antragsunterlagen. Mit Datum vom 19.8.2021 legte der BBU eine erneute Einwendung ein. Darin zeigte er auch mit den neuen Daten des Genehmigungsantrags, dass aus den vorhandenen Mengen gefährlicher Abfälle die Einstufung als Betriebsbereich der oberen Klasse resultiert. Desweiteren wies er auf die defizitäre Auswahl von Szenarien und ihren Randbedingungen hin, was zu geringen

angemessenen Sicherheitsabständen führt. Zudem mangelte es an einer Berücksichtigung möglicher Elektrolytbrände sowohl in der Zellfertigung als auch im Eingangslager.

Der für den 13.9.2022 vorgesehene Erörterungstermin wurde von der Genehmigungsbehörde abgesagt. Stattdessen gab sie am 21.9.2021 bekannt, dass dieser durch eine Online-Konsultation ersetzt wird. Im Rahmen der Online-Konsultation sollten der Öffentlichkeit insbesondere über eine Internetseite verschiedene Dokumente in der Zeit ab dem 24.9.2021 zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 24.9.2021 bis 14.10.2021 sollte den Einwendenden Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu den vorgelegten Unterlagen zu äußern, ohne dass eine neue Einwendungsmöglichkeit eröffnet wird. Der BBU nahm inhaltlich zu den im Internet vorgelegten Unterlagen Stellung. Er bemängelte, dass zahlreiche Unterlagen, deren Vorlage auf einem Erörterungstermin obligatorisch gewesen wäre, zum Zeitpunkt der Online-Konsultation nicht vorlagen. Die Prüfung störfallrelevanter Aspekte auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern, widerspricht nicht nur der üblichen Behördenpraxis. Sie nimmt den Einwendenden auch die Möglichkeit, ihre Kritik vorzutragen bzw. zu präzisieren. Die Erwidern auf die Argumente der Einwendenden, sowohl von TESLA wie von der Genehmigungsbehörde waren in der Regel unzureichend. Der BBU hat zu den einzelnen Erwidern im Detail Stellung genommen. Der BBU beantragte aber auch, die Online-Konsultation zu wiederholen, da diese eine Woche vor ihrem Beginn öffentlich hätte bekannt gemacht werden müssen was nicht erfolgt war. In der Folge wiederholte die Genehmigungsbehörde die Online-Konsultation.

Im Rahmen der Wiederholung der Online-Konsultation hat der BBU mit Datum vom 22.11.2021 seine Äußerungen zu den Erwidern der Antragstellerin und der Genehmigungsbehörde ergänzt. So kritisierte er, dass das tatsächliche, aktuelle Vorhaben für die Beteiligten aufgrund weiterer zwischenzeitlicher Änderungen, Überarbeitungen, sowie nicht neu veröffentlichter Stellungnahmen immer weniger erkennbar ist. Dies ist unvereinbar mit den üblichen Gepflogenheiten des Erörterungstermins, wie auch seiner Zielsetzung, sich über das Vorhaben auszutauschen und idealerweise einen Konsens zu erlangen. Dieses wird hinfällig, wenn der Diskurs gar nicht mehr auf Grundlage des jeweils aktuellen Planungsstandes erfolgt. Inhaltlich kritisierte er, dass auch mit den Stellungnahmen der Genehmigungsbehörde und der Antragsstellerin der Umfang der Betrachtung umgebungsbedingter sowie betrieblicher Gefahrenquellen unzureichend bleibt. Weder sind die angrenzenden Verkehrswege und von dort drohende Einwirkungen betrachtet worden noch eine Staubexplosion des Graphitsilos oder aus den Transportleitungen freigesetzter Graphitstäube. Zudem hätten die Batterien aufgrund der enthaltenen Elektrolyte in die Berechnung der Mengen gefährlicher Stoffe einbezogen werden müssen.

Im Berichtszeitraum wurde keine abschließende immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben von TESLA erteilt.

III.10 Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen

Die internationale Stiftung nano-Control ist Mitglied im BBU.

Sie engagiert sich für gesunde Raumluft. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Problematik der Emissionen von Laserdruckern und Kopierern und den daraus resultierenden Immissionen. So befinden sich Feinstaub, Nanopartikel und weitere Schadstoffe in Tonern und führen zu entsprechenden Emissionen aus den jeweiligen Geräten. Bekannt ist auch, dass Laserdrucker während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen (FOV), Ozon und Tonerstaub emittieren. Auch Schwermetalle werden regelmäßig nachgewiesen und immer häufiger Organozinnverbindungen wie Tributylzinn.

Die Gründungstifter sind Betroffene, die durch Toner und Emissionen aus Laserdruckern krank geworden sind. Nano-Control informiert über Toneremissionen und -immissionen, die typischen Symptome einer Erkrankung durch Toneremissionen sowie über Schutzmaßnahmen. Zudem erfolgt eine Beratung von Betroffenen. Es werden auch spezielle Informationen für Betriebsräte und Arbeitgeber, für Mediziner, Kitas und Schulen bereitgestellt.

Nano-Control fordert:

- Aufklärung von Verbrauchern, Arbeitgebern, Mediziner und Politikern
- Einrichtung eines allgemeinzugänglichen Informationspools und Experten-Netzwerkes für Verbraucher
- Entwicklung eines Lösungskonzeptes
- Entwicklung anerkannter Prüfverfahren, Qualitätskontrollen und Prüfsiegel
- Internationales Verbot der Schadstoffe in Tonern
- Anerkennung von Schädigungen durch Toner als Berufskrankheit.

Immer wieder erreichten die BBU-Geschäftsstelle im Berichtszeitraum Anfragen zu verschiedenen Schadstoffbelastungen in Innenräumen. Diese wurden in der Regel an die Aktiven im Arbeitsbereich Innenraumschadstoffe weiter geleitet. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei der Bereich Schadstoffbelastungen in Schulen.

Auch das Thema Asbest in Innenräumen beschäftigte den BBU immer wieder.

III.11 Verkehrspolitik

Der BBU engagiert sich für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte. Er ist Mitglied im Aktionsbündnis "Bahn für Alle" das immer wieder mit lokalen und bundesweiten Aktivitäten gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn AG aktiv wird. Ebenso wie der BBU fordert "Bahn für Alle" dazu auf, sich für eine wirkliche Verkehrswende, für eine konsequente Politik für die Schiene und damit für eine Bahn für Alle zu engagieren.

Im zweiten Halbjahr 2020 kritisierte „Bahn für alle“ das katastrophale Ergebnis der Deutschen Bahn AG im ersten Halbjahr 2020 und die Lage des Schienenverkehrs in der Krise. Dabei führte es aus: Das Ergebnis konnte nur als katastrophal bezeichnet werden. Die rund 5 Milliarden Euro an erwarteten Verlusten für 2020 und der sprunghafte Anstieg der Verschuldung von 24 Mrd. Euro von Ende 2019 auf rund 30 Milliarden Euro Ende 2020 sind nicht allein Resultat der Krise und der Corona-Restriktionen. Darin drückt sich auch ein Versagen des Top-Managements der DB AG und des Bundesverkehrsministers aus. Das Bündnis sah die Gefahr, dass vor dem Hintergrund dieser tief roten Zahlen die Schiene als diejenige motorisierte Verkehrs- und Transportform, die die Umwelt und das Klima am wenigsten belastet, noch mehr ins Hintertreffen gelangt. Die Fortschritte, die in der öffentlichen Wahrnehmung im vergangenen Jahr, stark beeinflusst durch die Fridays for Future-Bewegung, in Sachen Verkehrswende im Allgemeinen und Schienenverkehr im Besonderen erzielt wurden, drohen in Vergessenheit zu geraten. Dabei bleiben die Themen Klimaerwärmung und drohende Klimakatastrophe auf der Tagesordnung. Mehr noch: Die aktuelle Krise böte die Chance, die Verkehrswende, zu der die Politikerinnen und Politiker seit Jahren wortreiche Erklärungen veröffentlicht haben, nun auch umzusetzen und klare Prioritäten zugunsten der Verkehre des Umweltverbundes (Fußwege, Radeln, ÖPNV und Bahn) zu setzen.

Im März 2021 hat Bahn für alle den Alternativen Geschäftsbericht 2020/21 zur Deutschen Bahn vorgestellt. Der Bericht hatte den Untertitel: „Mit Hochgeschwindigkeit ins Finanzloch“. Bei Umsatzeinbruch, Rekordverlust und Schuldenberg handelt es sich dabei vor allem um

eine hausgemachte Krise, insbesondere durch teure und schädliche Großprojekte, analysierte das Bündnis.

In einer gemeinsamen Stellungnahme mit rund 30 klima- und entwicklungspolitischen Initiativen hat der BBU am 21.4.2020 erklärt, dass ein Elektroauto noch keine Verkehrswende macht. Statt millionenfach übermotorisierte und rasend schnelle Tesla-SUVs und Oberklasse-Wagen zu bauen, soll eine Abkehr vom motorisierten Individualverkehr per Privat-PKW erfolgen. Die Unterzeichner-Organisationen fordern den Rück- und Umbau der gesamten deutschen Autoindustrie hin zu zukunftsfähigen elektrischen ÖPNV-Fahrzeugen, Bussen, Klein- und Lieferfahrzeugen sowie (Lasten-)Fahrrädern. Diese müssen über den gesamten Produktzyklus hinweg mit 100% Erneuerbaren Energien und fair beschafften Rohstoffen gebaut und genutzt werden.

Zur Unterstützung der Initiativen gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 weist der BBU immer wieder auf anstehende Aktionstermine hin. So werden immer wieder Terminhinweise, zum Beispiel der regelmäßigen Montagdemos und der Parkgebete in der Terminübersicht auf der BBU-Internetseite beworben.

Weiterhin wertvolle verkehrspolitische Arbeit leisten u. a. die BBU-Mitgliedsorganisationen FUSS e. V. und UMKEHR e. V. Gemeinsam veröffentlichen sie die Vierteljahreszeitschrift für Ökologie, Politik & Bewegung „mobilogisch!“. Berichtet wird aus allen Bereichen des Spektrums Verkehr und Umwelt. Gelesen wird mobilogisch! von Fachleuten und interessierten, engagierten Laien.

III.12 Gewässerschutz

Gewässerschutz ist nach wie vor ein wichtiges Thema der BBU-Arbeit. Die vorstehend dargestellten Themen CCS und Fracking, die Schwerpunkte der BBU-Arbeit sind, sind dabei direkt für den Schutz des Grundwassers relevant. Darüber hinausgehende Problemfelder wurden u. a. von der BBU-Mitgliedsinitiative AK Wasser im BBU kontinuierlich bearbeitet. Der AK Wasser im BBU hat im Berichtszeitraum weiterhin kontinuierlich die BBU-Wasserrundbriefe verfasst und veröffentlicht.

Anlässlich der aktuellen Diskussionen über die Belastungen von Flüssen und Bächen forderte der BBU mit Nachdruck von der Bundesregierung verschärfte Schutzmaßnahmen für Bäche und Flüsse, aber auch für andere Oberflächengewässer sowie für das Grundwasser. Nitratbelastungen, Pestizideinträge sowie Gefahren der Mikroschadstoffe und von Mikroplastik müssen aus Sicht des BBU nachhaltig eingedämmt werden.

Es darf keine Gülle in die Fließgewässer gelangen und bei den Produktionsabläufen ist darauf zu achten, dass am Ende keine Mikroschadstoffe die Flüsse belasten. Kurzfristig sind bei den kommunalen Kläranlagen die Vierten Reinigungsstufen dringend notwendig, um die Belastungen der Gewässer mit Mikroschadstoffen zu reduzieren.

Wertvolle Arbeit im Bereich Gewässerschutz leistet der Freiburger AK Wasser im BBU, der regelmäßig den BBU-Wasser-Rundbrief veröffentlicht.

III.13 Natur- und Landschaftsschutz

Im BBU sind auch Bürgerinitiativen und Verbände organisiert, die sich vorrangig im Bereich Natur- und Artenschutz engagieren. Die Naturschutzarbeit des BBU erfolgt durch seine Mitgliedsgruppen.

Die niedersächsische BBU-Mitgliedsorganisation Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) ist ein nach dem Bundes-Naturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband. Im LBU Niedersachsen sind rund 100 Initiativen organisiert, von denen sich etliche im praktischen Naturschutz engagieren.

BBU-Vorstandsmitglieder befassen sich zudem immer wieder mit verschiedensten Fragestellungen hinsichtlich des Naturschutzes, z.B. im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Und in der BBU-Geschäftsstelle gehen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die oftmals ein wohnortnahes Biotop, Bäume oder Grünstreifen gefährdet wissen und um Unterstützung seitens des BBU bitten. Sofern Ortskenntnisse erforderlich sind, verweisen die BBU-Geschäftsstelle oder zuständige BBU-Vorstandsmitglieder an örtliche verankerte Bürgerinitiativen und Umweltgruppen im BBU, bzw. auch an befreundete Initiativen. Bei allgemeinen Fragestellungen werden telefonisch, per E-Mail oder postalisch Auskünfte erteilt.

Der BBU unterstützt Naturschutzaktivitäten auch durch Veröffentlichungen im BBU-Newsletter.

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat die Volksinitiative Artenvielfalt in NRW begrüßt und unterstützt. Zudem gratulierte der BBU der Volksinitiative dazu, dass sie bereits vor Ablauf der Frist zur Einreichung von Unterschriften mehr als die notwendigen Unterschriften sammeln konnte. Der BBU, der seinen Sitz in Bonn in NRW hat, hatte zur breiten Unterstützung der Initiative aufgerufen.

Im Mai 2021 hat der BBU sich im Rahmen einer schriftlichen Äußerung zu einer Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung eines Bebauungsplans gegen die weitgehende Vernichtung eines Waldes in Witten-Annen ausgesprochen. Das Gelände ist nicht nur wichtig für das Mikroklima, sondern stellt auch ein Biotop dar. Der BBU vertritt zudem die Auffassung, dass das Vorhaben mit dem Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zum Klimaschutz nicht in Einklang zu bringen ist.

III.14 Massentierhaltung

Wiederholt hat sich der BBU auch mit der Massentierhaltung und Ihren ökologischen Folgen auseinandergesetzt. Der BBU fordert angesichts der Umweltprobleme der Massentierhaltung einen Umstieg auf den ökologischen Landbau.

Der BBU hat konsequent zur Teilnahme an den jährlichen Demonstrationen unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufgerufen, bei der eine alternative Landwirtschaftspolitik eingefordert wird.

Der BBU fordert eine Neuorientierung der internationalen Landwirtschaftspolitik. Der Verband kritisiert, dass sich die Herstellung von Nahrungsmitteln schon seit Jahren von ihren natürlichen und ökologischen Grundlagen entfernt hat. Umweltbelastungen durch Pestizide und widernatürliche Industrie-Massenbetriebe zur unerträglichen Massentierhaltung sind nach Auffassung des BBU nur zwei der zahlreichen Negativ-Folgen der bisherigen Landwirtschaftspolitik. Der BBU bezeichnet aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, sowie aus Gründen des Gesundheitsschutzes, den ökologischen Landbau als extrem wichtig. Der BBU fordert eine artgerechte Tierhaltung und lehnt Massentierhaltungsbetriebe generell ab.

III.15 Beteiligungsrechte in umweltrechtlichen Verfahren

In komplexen umweltrechtlichen Verfahren ist es von zentraler Bedeutung, dass Umweltverbände und die Öffentlichkeit weitgehende Beteiligungsrechte haben. Im Berichtszeitraum waren relevante Rückschritte und Fehlentwicklungen festzustellen.

Umfangreiche Antragsunterlagen, beispielsweise zu immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bergrechtlichen Vorhaben können längst nicht mehr durch eine reine Einsichtnahme bei der Behörde beurteilt werden. Für sachgerechte Einwendungen und Stellungnahmen ist es erforderlich, dass diese Unterlagen der Öffentlichkeit als durchsuchbare Dateien zur Verfügung gestellt werden oder zumindest die Möglichkeit besteht, sich selbst Kopien anfertigen zu können.

Daher ist es nicht akzeptabel, dass es der Öffentlichkeit im Verfahren zum Antrag der Firma Evonik Degussa GmbH zur wesentlich Änderung des zur Acetonchemie-Anlage gehörenden „Ammoniak-Tanklagers“ in Herne verweigert wurde, die Antragsunterlagen zu kopieren. Der BBU hat dies in seiner Einwendung vom 16.9.2019 gerügt und festgestellt, dass damit qualifizierte Einwendungen zielgerichtet verhindert wurden.

Ein ganz erheblicher Eingriff in die Beteiligungsrechte der Umweltverbände und der Öffentlichkeit erfolgte durch das Planungssicherstellungsgesetz.

Per Email vom Nachmittag des 24.04.2020 (Freitag) wurde dem BBU Gelegenheit gegeben, bis zum 27.04.2020, 12.00 Uhr (Montag) Stellung zum ersten Entwurf des Planungssicherstellungsgesetzes Stellung des Bundes zu nehmen d.h. faktisch lediglich über das Wochenende. In dieser Zeit können keine in die Tiefe gehenden Stellungnahmen verfasst werden. Trotzdem hat der BBU den Gesetzentwurf in seiner Stellungnahme vom 27.4.2020 deutlich kritisiert.

Der Gesetzentwurf wurde vor dem Hintergrund der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen vorgelegt. Schwierigkeiten bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren betrafen insbesondere die öffentliche Auslegung von Antragsunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung von Erörterungsterminen.

Der BBU hat zwar auf die Notwendigkeit hingewiesen, Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie schnell zu ergreifen. Allerdings können diese Maßnahmen nicht darin bestehen, Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit zu reduzieren. Stattdessen sprach sich der BBU für eine zeitlich befristete Aussetzung von Verfahren aus, bei denen ein fakultativer oder obligatorischer Erörterungstermin vorgesehen ist. Ausgesetzt werden sollten die Verfahren bis zum 30.09.2020, da der Deutsche Bundestag Ende März 2020 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hatte, die erst einmal ein halbes Jahr besteht. Damit wäre eine direkte Kopplung an das Infektionsgeschehen gegeben, während das Außerkrafttreten einzelner Bestimmungen des Gesetzes mit starren Daten verknüpft ist.

Zudem waren die Maßnahmen zum Infektionsschutz bei der Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet unzureichend. Statt diese verpflichtend festzulegen, wurden sie lediglich in das Ermessen der zuständigen Behörde gestellt. Dies ist umso problematischer, als dass das Ermessen so ausgeübt werden kann, dass eine Veröffentlichung im Internet unterbleibt. Damit konnten die Einwendenden trotz hoher Infektionsraten an die Auslegestellen der Behörden verwiesen werden.

Der Erörterungstermin stellt das Herzstück umweltrechtlicher Verfahren dar, beispielsweise im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Ihn im Rahmen des Ermessens trotz substantiierter Einwendungen gänzlich wegfällen zu lassen oder durch eine Online-Konsultation zu ersetzen, wie es das Planungssicherstellungsgesetz ermöglicht, höhlt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltverbände an umweltrechtlichen Verfahren in extremer Weise aus macht sie faktisch zur Farce.

Der Erörterungstermin dient der umfassenden Klärung des Sachverhalts und soll den Einwendenden Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern, die Antragstellerseite intensiv zu befragen, Widersprüche und Defizite in den Antragsunterlagen aufzuzeigen und Versagensgründe für die Genehmigung oder einen Planfeststellungsbeschluss aufzuzeigen. Die Antragstellerseite hat die Gelegenheit, Unklarheiten auszuräumen und notwendige Erläuterungen abzugeben. Es handelt sich um ein kontradiktorisches Verfahren einer Besprechung, bei der viele Aspekte zwischen Einwendenden und Antragstellern in vielfacher Rede und Gegenrede von Einwendenden, Antragstellern und Sachverständigen innerhalb eines jeden Tagesordnungspunktes behandelt werden. Diese Form des Diskurses führt zu einer Darstellung des Sachverhaltes aus allen denkbaren Blickwinkeln und ermöglicht der Behörde eine objektive Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit sowie den Ausgleich widerstreitender Interessen. Insbesondere im Technischen Umweltschutz werden erst auf dem Erörterungstermin viele Defizite eines Vorhabens bzgl. des Schutzes der Umwelt einschließlich der menschlichen Gesundheit deutlich.

Die Online-Konsultation stellt hingegen ein rein schriftliches Verfahren dar, welches in der Regel über das Internet abgewickelt wird. Die eingereichten Einwendungen werden in einer Synopse zusammengestellt, denen die Stellungnahmen der Antragstellerin und der Behörde gegenübergestellt werden. Zusätzliche Unterlagen können, müssen aber nicht zugänglich gemacht werden. Die Einwendenden haben dann innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern. Damit endet die Online-Konsultation.

Diese Form der Kommunikation stellt gerade keinen substanziellen Diskurs dar. Einen Erörterungstermin kann die Online-Konsultation nicht ersetzen. Vielmehr wird es Antragstellerinnen und Behördenvertreterinnen ermöglicht, mit schematisch-formelhaften Aussagen die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, ohne dass sie einen ernsthaften Diskurs führen müssten. Dadurch werden die Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und der Umweltverbände extrem beschnitten.

Ein möglicher Ersatz der Online-Konsultation durch Telefon- oder Videokonferenzen, die einen intensiven Diskurs unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes ermöglichen würden, findet kaum statt. So fehlt es im Planungssicherstellungsgesetz nicht nur an einer verpflichtenden Regelung für derartige Konferenzen. Vielmehr können solche Konferenzen nur mit Einverständnis derjenigen, die auch zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind, stattfinden. AntragstellerInnen können dies also unproblematisch verhindern.

Zu den Fehlentwicklungen gehört damit auch, dass die Möglichkeit der Online-Konsultation es Antragstellerinnen und Behörden ermöglicht, sich Erörterungsterminen bei umstrittenen Vorhaben nach Belieben zu entziehen.

Diese Entwicklungen waren bereits bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages absehbar.

Gegen das Planungssicherstellungsgesetz hatten sich auch rund 50 Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen in einer Erklärung vom Mai 2020 gewandt, die vom BBU initiiert wurde.

Auf deutliche Kritik des BBU ist auch der im Februar 2021 bekannt gewordene Gesetzentwurf gestoßen, mit dessen Verabschiedung die Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes um fast zwei Jahre verlängert wurde. Die notwendigen Anpassungen des Gesetzes an die Pandemie-Bedingungen, die eine fortschrittliche Öffentlichkeitsbeteiligung und eine gleichzeitige Kontaktminimierung erforderlich machen würden, erfolgten nicht. Der BBU forderte, dass bei Verfahren, bei denen aufgrund der pandemischen Lage kein Präsenztermin stattfinden kann, verpflichtend ein „Online-Erörterungstermin“ eingeführt wird. Dieser muss den Anforderungen physischer Erörterungstermine voll entsprechen. Nach fast einem Jahr Home-Office-Erfahrungen hätte die Technik für derartige Veranstaltungen vorhanden sein müssen. Dass die Bundesregierung kein Interesse an der Meinung der betroffenen Verbände hatte, zeigte sich daran, dass bei dieser Verlängerung noch nicht einmal eine formelle Verbändebeteiligung erfolgte.

Mit Datum vom 26.10.2021 wandten sich die Grüne Liga und der BBU mit einem Offenen Brief an die drei VerhandlungsführerInnen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in der Arbeitsgruppe 1 „Moderner Staat und Demokratie“ der Koalitionsverhandlungen im Bund. Diese Arbeitsgruppe behandelte insbesondere die Themen „Planungsbeschleunigung und Partizipation“. Die beiden Verbände betonten dabei die zentrale Rolle des Erörterungstermins in umweltrechtlichen Verfahren und legten dar, warum die Online-Konsultation als rein schriftliches verfahren diesen nicht ersetzen kann. Die aktuellen Erfahrungen mit Online-Konsultation untermauern diese Einschätzung. Die Verbände sprachen sich dafür aus, dass spätestens mit Auslaufen des Planungssicherstellungsgesetzes am 31.12.2022 der Zustand vor Inkrafttreten des Planungssicherstellungsgesetzes wiederhergestellt wird. Rechtliche Bestimmungen, die die Weiterführung rein schriftlicher Verfahren an Stelle von Erörterungsterminen zum Inhalt haben, dürfen zudem nicht an die Stelle entsprechender Passagen des Planungssicherstellungsgesetzes treten.

Im von den Koalitionspartnern verabschiedeten Koalitionsvertrag fand sich dann allerdings die Passage: „Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir nahtlos fortsetzen und insbesondere im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung weiterentwickeln.“ Dies kann nur so interpretiert werden, dass auch die neue Bundesregierung weiter an der Online-Konsultation festhalten will.

Der BBU wird sich auch weiterhin für Erörterungstermine und gegen rein schriftliche Verfahren einsetzen.

III.16 Friedensbewegung

Der BBU ist seit vielen Jahren Teil der internationalen Friedensbewegung und ist in diesem Sinne Mitglied der bundesweit organisierten Kooperation für den Frieden. Kontakte bestehen zudem u. a. zum Netzwerk Friedenskooperative, zur DFG/VK, zu IPPNW und international auch z. B. zur niederländischen Initiative „Enschede voor vrede“. Seit 2018 gibt es auch Kontakt zum deutschen Zweig der Friedensnobelpreis-Organisation ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen). Für den BBU ist es dabei immer wieder wichtig, den Zusammenhang zwischen der Rüstungspolitik und den damit verbundenen Umweltbelastungen zu unterstreichen.

Für den BBU ist es immer wieder wichtig, über den Zusammenhang zwischen der sogenannten zivilen und der militärischen Atomenergienutzung zu informieren. Eine besondere Anlage der Atomindustrie ist in diesem Zusammenhang in der Bundesrepublik die bundesweit einzige Urananreicherungsanlage in Gronau, die nach technischen Umbauarbeiten zur Produktion von atomwaffentauglichem Uran genutzt werden könnte.

Dieser Aspekt wurde mehrfach im Zusammenhang mit den Ostermärschen in Gronau betont, die auch in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils zum Karfreitag vom BBU mit organisiert wurden. Bedingt durch die Corona-Situation fand die Aktion 2020 in Form einer Mahnwache statt, 2020 und 2021 als Fahrrad-Demonstration.

In dem Aufruf zum Ostermarsch Gronau 2019 hieß es: "Angereichert wird in Gronau für hochgefährliche Bröckelreaktoren wie Tihange und Doel, aber auch AKW im Kriegsgebiet der Ukraine sowie bis 2011 für den Fukushima-Betreiber Tepco. Eine Stilllegung der Urananreicherungsanlage (UAA) Gronau und der benachbarten Brennelementefabrik Lingen lehnte der Bundestag jedoch gerade erst am 8. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Fukushima und zum 33. Jahrestag des Super-Gaus von Tschernobyl mit den Stimmen der Groko, der FDP und der AFD erneut ab.

Ganz aktuell will die Betreiberin der UAA Gronau und der benachbarten UAA Almelo, die deutsch-niederländisch-britische Urenco Ltd., nun mit Zustimmung der deutschen Anteilseigner RWE und EON in den USA auch in das Geschäft einer äußerst brisanten Höheranreicherung auf 19,75% U 235 für neue, mobile Klein-Reaktoren einsteigen – die Zentrifugentechnik dafür soll die Urenco-Tochter ETC neben dem Forschungszentrum Jülich liefern.

Das führt die Urananreicherung ganz nah an die kritische Grenze von 20% für atombombenfähig-angereichertes Uran, was neue Begehrlichkeiten wecken wird. Erste Interessenten sind wenig überraschend das US-Verteidigungsministerium, aber auch Saudi-Arabien.“

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der BBU 2019, 2020 und 2021 auch wieder überregional zur Teilnahme an den bundesweiten Ostermärschen mobilisiert: „Als Mitglied der Kooperation für den Frieden ruft auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) in diesem Jahr wieder zur Teilnahme an den diesjährigen Ostermärschen der Friedensbewegung auf. Der BBU weist darauf hin, dass zu Ostern auch aus den Reihen der Umweltschutzbewegung in mehreren Bundesländern Aktionen gegen Atomkraftwerke und Atomanlagen sowie gegen Fracking und gegen andere Umweltgefahren durchgeführt werden. „Beim Engagement für Frieden und Umweltschutz gibt es wichtige Schnittmengen, so zum Beispiel auch im Widerstand gegen Atomwaffen und deren internationale Produktionsanlagen“, betont BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.“ (Aus der BBU-Pressemitteilung vom 16.04.2019; <https://www.friedenskooperative.de/ostermarsch-2019/erklaerungen/bbu>). .

Beim Ostermarsch 2019 in Münster konnte BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz die TeilnehmerInnen bei einer Zwischenkundgebung über die Verknüpfung der sogenannten zivilen und der militärischen Atomenergienutzung informieren.

Wiederholt, so auch z. B. 2019, hat der BBU auf die Gefahren und Probleme im Zusammenhang mit dem Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range (Niedersachsen) hingewiesen: „Auch im AKW Lingen 2 kam es bereits immer wieder zu meldepflichtigen Ereignissen. Und der Reaktor befindet sich in der Nähe des Bombenabwurfplatzes Nordhorn-Range. Ein unfallbedingter Flugzeugabsturz auf das AKW würde zu enormen katastrophalen Auswirkungen führen. Umso mehr gilt dies für gezielte Flugzeugabstürze. Diese können spätestens seit den Anschlägen auf das World Trade Center nicht mehr ausgeschlossen werden“, so Udo Buchholz vom Vorstand des BBU.“

Quelle: <http://www.buerger-whv.de/vorschau/cms/index.php?e1=264&e2=20185&e3=20651&e4=20731>

2019 hat der BBU die Friedensradtour des NRW-Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) unterstützt. Mit der

Aktion wurden erneut Verknüpfungen von friedens- und umweltpolitischen Themen verdeutlicht. Zu den Haltepunkten der Friedenstour gehörte auch die Gronauer Urananreicherungsanlage. BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz erläuterte den RadlerInnen vor Ort die Bedeutung und Gefahren der Anlage.

Mehrfach hat der BBU auf die Hiroshima- und Nagasaki-Jahrestage sowie auf Aktionen am Atomwaffenstandort Büchel (Rheinland-Pfalz). hingewiesen und auf der Terminseite der BBU-Homepage ist ein Dauerlink zu Terminen der Friedensbewegung auf der Internetseite des Netzwerkes Friedenskooperative. 2019 hat der BBU den Aufruf zur Teilnahme an einer Kundgebung am 4.8.2019 an der Gronauer Urananreicherungsanlage anlässlich der Jahrestage unterstützt:

„Innerhalb weniger Tage soll Anfang August 2019 zunächst der Mittelstreckenvertrag (INF-Vertrag) zwischen den USA und Russland am 2. August aufgekündigt werden. Dann folgt am 6. August der Jahrestag des Atombombenabwurfs auf Hiroshima, kurz danach der auf Nagasaki (9.8.). Zugleich hat die Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch US-Präsident Donald Trump auch im Mittleren Osten zu einer gefährlichen militärischen Eskalation geführt - im Mittelpunkt steht dabei ausgerechnet die unbestrittene militärische Nutzbarkeit der Urananreicherung. Anfang Juli hat der Iran seine Urananreicherung über das vereinbarte Limit (3,67% Uran-235) ausgeweitet.“ (aus dem Aufruf zur Kundgebung an der Urananreicherungsanlage Gronau am 4.8.2019)

Angesichts der weltweiten Entwicklungen und der engen Verzahnung von militärischen und wirtschaftlichen Aspekten wird weiterhin eine starke Friedensbewegung erforderlich sein. Besondere Aufgabe des BBU ist und bleibt es, im Rahmen von Kooperationen die ökologischen Folgen der Rüstungspolitik zu thematisieren.

IV. Gremienarbeit

Ein wesentliches Element der BBU-Arbeit stellt die Mitwirkung in Partizipationsgremien dar, um gesetzliche und untergesetzliche Rechtsnormen, private Normen sowie Erkenntnisquellen von Ausschüssen und Kommissionen (Leitfäden, Berichte etc.) relevant beeinflussen zu können.

IV.1 Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group

Die ab dem 1.11.2005 tätige Kommission für Anlagensicherheit (KAS) berät die Bundesregierung und das Bundes-Umweltministerium in sicherheitstechnischen Fragestellungen bei industriellen Anlagen insbesondere im Bereich der Chemieindustrie. Die KAS behandelt Themen wie die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie sowie die Auswertung von Ereignissen in Chemiebetrieben und erstellt Sicherheitstechnische Regeln, Leitfäden, Berichte und Merkblätter. Zu den fast 30 Mitgliedern der KAS gehörten in der vierten Berufungsperiode mit Beginn im November 2017 neben VertreterInnen anderer Bänke (Industrie, Bundesbehörden, Landesbehörden, Gewerkschaften etc.) drei UmweltverbandsvertreterInnen (1 BBU, 1 BUND, 1 BBU/BUND) und ein Vertreter des Öko-Instituts.

Eine Berufungsperiode beträgt regulär drei Jahre. Pandemiebedingt wurde die vierte Berufungsperiode um fast ein Jahr, d.h. bis zum September 2021 verlängert. In der im September 2021 begonnenen fünften Berufungsperiode sind die Umweltverbände mit zwei VertreterInnen (1 BBU, 1 BUND) vertreten. Hinzu kommt ein Vertreter des Öko-Instituts.

Die Vertretung des BBU erstreckte sich während der Wahlperiode des BBU-Vorstands auch auf die folgenden Untergremien der KAS:

- Ausschuss „Seveso-Richtlinie“
- Ausschuss „Ereignisauswertung“
- Ausschuss „Erfahrungsberichte“
- Arbeitskreis „Themenfindung“
- Arbeitskreis „Biogasanlagen“
- Arbeitskreis „Einstufung von Abfällen gem. Anhang I der StörfallV“
- Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“
- Arbeitskreis „Überarbeitung der TRAS 310 und 320“
- Arbeitskreis „Überarbeitung des Leitfadens KAS-18“
- Arbeitskreis „Elektrische Speichersysteme“

In dieser Zeit wurden unter Mitwirkung des BBU-Vertreters in der KAS insbesondere folgende Dokumente verabschiedet und veröffentlicht:

- **TRAS 110** - Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
- Änderung der **TRAS 120** - Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen
- **TRAS 310** - Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser
- **TRAS 410** - Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
- **KAS-50** - Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung (AS-ER): Beurteilung der sicherheitstechnischen Relevanz von Modifikationen in verfahrenstechnischen Anlagen
- **KAS-55**: Leitfaden „Mindestangaben im Sicherheitsbericht“

Hierbei ist anzumerken, dass sich die Arbeit der KAS mit Beginn der Pandemie stark verändert hat. Vor Ausbruch der Pandemie lag für die einzelnen Untergremien der KAS ein moderater Sitzungsrythmus vor, Mit Beginn der Covid-19-Pandemie fielen diese aufgrund

der Unmöglichkeit von Präsenzsitzungen zuerst aus. In der weiteren Folge fanden vermehrt Videokonferenzen oder hybride Sitzungen statt. Inzwischen hat sich die Sitzungsfrequenz jedoch so weit erhöht, dass sie deutlich über der Frequenz vor Ausbruch der Pandemie liegt und ehrenamtlich kaum noch zu bewältigen ist. Hier ist das Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefordert, eine sachgerechte Lösung zu finden.

Der Vertreter des BBU in der KAS vertritt zudem das Europäische Umweltbüro (EEB) seit mehreren Jahren auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group, dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

IV.2 Normungsgremien

Normen privater Normungsinstitute kommt eine erhebliche Bedeutung zu. So wird im Rahmen des technischen Umweltschutzes häufig in Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften auf sie verwiesen. Damit erhalten sie faktisch den Charakter von rechtlich verbindlichen Vorschriften. Auch wenn ein solcher Verweis nicht erfolgt, haben private Normen häufig einen indiziellen Charakter, z.B. in Gerichtsprozessen.

Derzeit existieren im Bereich der deutschen Umweltorganisationen zwei Strukturen, die sich mit dem Thema Normung auseinandersetzen: Der BBU und das KNU des BUND.

Expertinnen und Experten des BBU arbeiteten im Zeitraum 2019 – 2021 u.a. in den folgenden Normungsgremien des DIN e.V., des VDI und des DKE mit:

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU):

- KU-Fachbeirat

DKE K 191 – Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

- NA 062-08-17 AA Nanotechnologien
- NA 062-08-17-03 UA Gesundheits- und Umweltaspekte

DKE K 141 - Nanotechnologie

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltschutztechnik

- NA 134-01-102 AA Emissionsminderung – Kühlgeräterecyclinganlagen

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltmeteorologie - Luftqualität

- NA 134-02-01-09 UA "Ausbreitung von störfallbedingten Freisetzungen - Sicherheitsanalyse"

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) - Umwelt

- NA 119-01-04 AA CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung

Zudem beobachtet der BBU die Arbeit des KU-AK 4 „Anpassung an den Klimawandel“ der Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU).

In diesen Normungsgremien werden mit den Aspekten Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, CCS, Immissionsschutz und Anlagensicherheit sowie technische und stoffliche Risiken Themen behandelt, die auch zentrale Bereiche der kontinuierlichen BBU-Arbeit sind.

IV.3 Facharbeitskreis Erdöl/Erdgas des Stakeholder-Dialogs zur Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU in Niedersachsen aus dem Jahr 2017 sieht die Prüfung der Aufnahme eines Verbots von Bohrungen nach Erdöl und Erdgas in allen Schutzzonen von Wasserschutzgebieten vor. Zur Erörterung der Problematik zwischen den verschiedenen Interessengruppen hat die Landesregierung im September 2018 einen Stakeholder-Dialog zur Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen gegründet.

Es wurde vereinbart, einen Facharbeitskreis einzurichten, der sich mit den für eine umweltgerechte Erdöl- und Erdgasgewinnung erforderlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Möglichkeit der Gewinnung in Wasserschutzgebieten auseinandersetzt. Der BBU lehnt die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas in allen Zonen von Wasserschutzgebieten aus Gründen des Gewässerschutzes ab und brachte u.a. Aspekte der Anlagensicherheit, des Standes der Technik von Bohrungen und der Bohrungsintegrität in diesen Arbeitskreis ein.

Mitglieder im Arbeitskreis waren neben zwei Vertretern des BBU und einem Vertreter des BUND die Interessenverbände der Erdöl- und Erdgasindustrie, der Wasserversorgungsunternehmen und der Kommunen sowie die zuständigen Ministerien und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

Es fanden sieben Sitzungen des Facharbeitskreises und zwei Sitzungen der Redaktionsgruppe statt. An allen Sitzungen des Facharbeitskreises hat der BBU mit zwei Personen teilgenommen. An den Sitzungen der Redaktionsgruppe konnte der BBU mit einer Person teilnehmen. Der BBU hat an den beiden Sitzungen teilgenommen.

Während der Arbeit des Facharbeitskreises wurde ein BBU-Vertreter zu einer Sitzung der übergeordnete Stakeholderrunde des Facharbeitskreises eingeladen. An der Sitzung Ende August 2019 hat der BBU teilgenommen und seine Positionen dargestellt.

Als Ergebnis der Arbeit des Facharbeitskreises wurde ein Zwischenbericht im Umfang von 31 Seiten veröffentlicht. Im Abschnitt „Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge“ wurden folgende Aspekte aufgeführt:

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtliche Regelungen zur Sicherheit / Anwendung Störfall-Verordnung
- UVP-Pflicht für Erdöl-/Erdgasbohrungen
- Gefährdungspotenzial von Bohrspülungen für das Grundwasser
- Maßnahmen ohne wasserrechtliche Zulassung (Datafrac)
- Beschränkungen für Erdöl-/Erdgasbohrungen

Technische Sicherheitsstandards und Regelwerke

- Definition des Standes der Technik
- Beteiligung Dritter an der Entwicklung technischer Regelwerke des BVEG
- Einhaltung des Standes der Technik
- Durchgehende Zementation
- Sicherstellung der technischen Dichtheit von Bohrungen

Umgang mit Schadensereignissen

- Schadensereignisse an Bohrungen
- Schadensereignisse an Anlagen
- Umgang mit besonderen Ereignissen
- Prüfung von Schadensereignissen durch die Bergbehörde

Hierzu hatte der BBU wesentliche Aspekte eingebracht. Dies ist sowohl aus den Darstellungen im Zwischenbericht wie aus dem 565 Seiten umfassenden Anlagenband

ersichtlich, der auch die Original-Positionen der einzelnen Stakeholder zu den diskutierten Positionen, ihre Power-Point-Vorträge und die Sitzungsprotokolle umfasst. Zudem enthält der Anlagenband das Sondervotum des BBU, der kritisch die Aspekte Beteiligungsablauf und Arbeitsweise des Stakeholderdialogs, Schlussfolgerungen des Gewässerkindlichen Landesdienstes, nicht hinreichend untersuchte Schadensfälle und Ausblendung ganzer Themenfelder betrachtet.

Mit Empörung hatte der BBU am 29.3.2021 auf die Pressekonferenz des niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies und den 10-Punkte-Plan zur zukünftigen Politik der Erdöl- und Erdgasförderung reagiert. Statt den Stakeholderdialog Erdöl- und Erdgasförderung weiterzuführen, hat der Minister offensichtlich eine neue Runde zusammengestellt, die hinter verschlossenen Türen getagt hat. Der BBU, der sich intensiv, kritisch und mit großer Sachkompetenz in den Stakeholderdialog eingebracht hatte, war zu der neuen Runde nicht eingeladen.

Der BBU kritisierte, dass der Minister anscheinend deutliche Kritiker der Erdöl- und Erdgasförderung aus der Zivilgesellschaft, die sich im Stakeholderdialog intensiv mit technischem Sachverstand eingebracht hatten, vor der Tür halten wollte. Dementsprechend sind die Resultate. So ist der im 10-Punkte-Plan festgehaltene freiwillige Verzicht der Förderindustrie auf Neubohrungen völlig unzureichend. Denn erstens können bestehende Bohrungen weiter betrieben werden. Zweitens kann auch von einem Bohrverbot keine Rede sein. Bei bestehenden Bohrungen kann auch in jede Richtung weiter gebohrt werden. Und drittens ist es problemlos möglich, bei Neubohrungen den Bohransatzpunkt außerhalb des Wasserschutzgebietes zu legen und dann in das Wasserschutzgebiet horizontal hinein zu bohren.

Die Zusammensetzung der neu einzusetzenden Kommission, die technisch verbindliche Regelungen zum bestehenden Regelwerk erarbeiten soll, ist beim BBU auf Ablehnung gestoßen. Zwar hatte der BBU ein Beratungsgremium hierfür mehrfach im Stakeholderdialog gefordert. Allerdings muss dieses auch pluralistisch zusammengesetzt sein und kann nicht ohne die Mitgliedschaft wesentlicher Akteure der Umweltverbände gebildet werden. Die technische Kommission soll sich hingegen nur aus den Organisationen zusammensetzen, die den 10-Punkte-Plan unterschrieben haben. Wenn die Kompetenz der Zivilgesellschaft außen vor gelassen wird, wird ein offenes Ergebnis verhindert.

V. Internationale Aktivitäten

V.1 European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess

Das European Environmental Bureau (EEB) ist der wichtigste Zusammenschluss europäischer Umweltverbände. Das EEB nimmt insbesondere durch Recherchen, Stellungnahmen, Vorschläge für Änderungen von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sowie durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Europäischen Kommission Einfluss auf die europäische Umweltpolitik.

Der BBU ist seit mehreren Jahren Mitglied im EEB und nimmt aktiv an seinen Jahreshauptversammlungen teil. Er ist in der Arbeitsgruppe „Industry“ des EEB vertreten, in der die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie, die Erstellung von BREFS (Best Available Techniques Reference documents) sowie die Novellierung und Umsetzung der Seveso-Richtlinie besprochen werden.

Ein Vorstandsmitglied des BBU hat das EEB seit mehreren Jahren auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group (SEG), dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie, vertreten.

Zudem ist der BBU im Sevilla-Prozess, der Erarbeitung von Dokumenten über Beste Verfügbare Techniken (Best Available Techniques – BAT-Notes bzw. BREFs) engagiert. Die Sitzungen zur Erarbeitung der Dokumente finden in Sevilla statt, wo die EU für die Arbeit an den BREFs ein eigenes Büro eingerichtet hat.

Je nachdem, wie die Dokumente über Beste Verfügbare Techniken formuliert sind, wird ein hoher oder niedriger Stand der Technik definiert oder festgestellt, dass bestimmte Verfahren nicht Stand der Technik sind. Die Ergebnisse sind von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

V.2 European Environmental Citizens Organisation for Standardisation (ECOS)

ECOS organisiert die Teilnahme von Umweltorganisationen an der Normung auf EU-Ebene und weltweit. Eigenständig nehmen die MitarbeiterInnen von ECOS an vielen Normungsprojekten teil, wie z. B. Normen zum Eco-Design, zur Nanotechnologie, Energiekennzeichnung, Klima etc.

Hier ist der Link zur Seite von ECOS, auf der weitere Details nachzulesen sind:

<http://ecostandard.org>

Finanziert wird die Arbeit über die Mitgliedsbeiträge, über Zuwendungen von Umweltstiftungen und über Verträge mit der EU-Kommission aus den Generaldirektionen Umwelt und Wirtschaft. In den Verträgen mit der EU-Kommission verpflichtet sich ECOS in unterschiedlichen Arbeitsgremien von CEN und CENELEC mitzuarbeiten und die Europäischen Normen unter Umweltaspekten mitzugestalten.

ECOS ist u. a. vertreten in den CEN- und CENELEC-Normungsgremien zu Kühlschränken, Wasserkochern, Beleuchtung, Motoren, TV-Geräte und Global Warming.

ECOS-MitarbeiterInnen arbeiten an der Weiterentwicklung von Energieeinsparvorschriften für Haushaltsgeräte und der Gestaltung der Etiketten für die Geräte mit.

Dazu kommt der Bereich Elektromobilität. Hier arbeitet ECOS in den Gremien von CEN und CENELEC mit so u. a. in der CEN-CLC-ETSI-eMobility Coordination Group und der

Arbeitsgruppe CLC/TC 69 X Electrical Systems for electric road vehicles. Ziel ist es u.a. einheitliche Steckdosen zum Aufladen zu entwickeln.

Als weitere Arbeitsbereiche sind Normungsgremien zu Abfall, Bioabfall und Elektronikabfall hinzugekommen.

ECOS beurteilt die Entwicklungen im Bereich Nanomaterialien sehr kritisch. Insbesondere die Risikoabschätzungen für Nanomaterialien seien nicht ausreichend.

ECOS will die Zusammenarbeit und die Kompetenzen der Mitglieder stärken und den Einfluss der Umweltorganisationen auf die nationale Normung vergrößern. Dazu werden europaweit Informationsveranstaltungen und Trainings für die Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

Ein Onlinetraining zur Normung ist über die Homepage von ECOS verfügbar:
<https://ecostandard.org/online-course/>

In 2021 hat sich ECOS neu aufgestellt und die Abkürzung neu definiert. ECOS steht jetzt für **Environmental Coalition on Standards**. Die veränderte Definition soll die gemeinsame Kraft und die Intensität der Auseinandersetzung mit Normung stärker zeigen, siehe auch https://ecostandard.org/news_events/ecos-is-rebranding-discover-our-new-logo-and-name-behind-the-acronym/

Durch die Mitgliedschaft des BBU bei ECOS werden wir aktuell über neue Normungsbereiche und ihre Ergebnisse informiert und können uns selbst mit Kommentaren an der Normungsarbeit beteiligen.

V.3 Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren

Auch im Zeitraum von 2019 bis 2021 hat sich der BBU immer wieder, wie auch in der Vergangenheit, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg eingesetzt. Internationale Kontakte des BBU bestehen zu Umweltorganisationen und Anti-Atomkraft-Initiativen u. a. in Frankreich, in Japan, in den Niederlanden, in Belgien, in Russland und in Schweden. Der internationale Protest des BBU richtet sich nicht nur gegen laufende AKW und Atomanlagen in anderen Ländern, sondern auch gegen die damit verbundenen internationalen Atomtransporte sowie gegen den Uranabbau in Afrika, Australien, Kanada und anderswo.

Beispiele der grenzüberschreitenden Anti-Atomkraft-Aktivitäten des BBU in der Zeit von 2019 bis 2021:

Proteste gegen neue Uranmülltransporte von Gronau nach Russland (seit Frühjahr 2019) wurden und werden auch vom BBU unterstützt.

Nachdem Alexandra Korolewa, die Geschäftsführerin der russischen Umweltorganisation Ecodefense, in der Bundesrepublik Asyl beantragt hat, hat sich der BBU erneut mit der international engagierten russischen Umweltorganisation solidarisiert. Zuvor hatte der BBU mit seiner Mitgliedsorganisation Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg Unterschriften für eine Solidaritäts-Petition gesammelt. Diese wurde im Mai 2019 bei Bundesumweltministerin Svenja Schulze eingereicht.

Nach dem Urteil zu den belgischen Atomreaktoren Doel 1 und Doel 2 des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) vom Juli 2019 hat der BBU seine grundsätzliche Forderung nach der sofortigen Stilllegung aller belgischer Atomreaktoren an den Standorten Doel und

Tihange bekräftigt. „Das belgische Gesetz über die Verlängerung der Laufzeit der AKW Doel1 und Doel2 wurde ohne die erforderlichen vorherigen Umweltverträglichkeitsprüfungen erlassen. Zwei belgische Vereinigungen, Inter-Environnement Wallonie und Bond Beter Leefmilieu Vlaanderen, die sich für den Schutz der Umwelt und des Lebensumfeldes einsetzen, hatten sich juristisch gegen das belgische Gesetz über die Laufzeitverlängerung der beiden Reaktoren zur Wehr gesetzt, weil die Verlängerung ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen wurde.“ (aus einer Pressemitteilung des BBU vom 30.07.2019).

An der Vorbereitung einer Konferenz in Almelo (NL) am 29.2.2020 anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages von Almelo (4.3.1970) war auch der BBU (durch Vorstandsmitglied Udo Buchholz) beteiligt. Auf dem Vertrag von Almelo basiert die Arbeit des Urenco-Konzerns, der u. a. in Gronau und Almelo Urananreicherungsanlagen betreibt. Buchholz selber vertrat dann auch den BBU bei der Konferenz in Almelo. Mehr dazu unter <https://bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202020/01.03.20.pdf>

Am 19.06.2020 forderte der BBU die sofortige Stilllegung des niederländischen Atomkraftwerkes Borssele. Damit unterstützte der BBU aktuell eine mehrstündige Demonstration und Forderungen der niederländischen Anti-Atomkraft-Bewegung. Die Demonstration wurde genau 47 Jahre nach der Erteilung der Betriebsgenehmigung für das AKW durchgeführt.

Immer wieder wurde vom BBU auch auf die Jahrestage der Atomkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima erinnert.

Der Slogan „Radioaktivität kennt keine Grenzen – Widerstand auch nicht“ ist nach wie vor aktuell und der BBU wird auf jeden Fall sein internationales Engagement gegen die Nutzung der Atomenergie fortsetzen.

VI. Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen gehören zur ständigen Arbeit des BBU. Im Bereich des technischen Umweltschutzes kommt es zunehmend zu Fehlentwicklungen, bei denen unbeherrschbare Risikotechnologien rechtlich durchgesetzt werden sollen. Im Bereich des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit ist es notwendig, ambitionierte Standards festzulegen und die Umsetzung europäischer Fortschritten einzufordern.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat der BBU im Berichtszeitraum die folgenden Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben abgegeben;

- Stellungnahme zum Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (4.1.2019)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland (18.3.2019)
- Stellungnahme zum Entwurf der Verordnungen über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle (20.11.2019)
- Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19 Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie (5.4.2020)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie – Planungssicherungsgesetz (27.4.2020)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Kohleausstiegs im Bergrecht und andere berg- und wasserrechtliche Änderungen zur Dekarbonisierung (11.1.2021)
- Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (Tiefbohrverordnung – BVOT), Entwurfsstand 14.6.2021 (30.9.2021)

Im Rahmen der Evaluierung des Regelungspaketes Fracking hat des Bundesministeriums für Wirtschaft zahlreiche Fragen an den BBU gestellt. Der BBU hat die

- Beantwortung der Fragen zum Regelungspaket Fracking mit Datum vom 6.4.2021 an des BMWi geschickt.

Auch in konkrete Genehmigungsverfahren und Bauleitplanverfahren hat sich der BBU eingebracht und Einwendungen und Anregungen abgegeben, so

- zum Antrag zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in Form der Zwischenlagerung im westlichen der beiden Lagerbereiche (Lagerbereich I) des Transportbehälterlagers Ahaus(5.3.2019)
- zur zweiten Abbaugenehmigung (AG) für das Atomkraftwerk Philippsburg 1 (KKP 1) gemäß § 7 Absatz 1 AtVf (26.4.2019)
- zum Vorhaben der Coventya GmbH zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage auf ihrem Betriebsgrundstück Stadtring Nordhorn 116 in 33334 Gütersloh durch Erweiterung der Lagerkapazität von derzeit unter 200 t auf 705,35 t und durch die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers mit einer Nutzfläche von 1.024 m² sowie die Zulassung vorzeitigen Beginns (26.4.2019)
- zum Antrag der Merck KGaA, 64293 Darmstadt, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung und

- zum Betrieb des Tank-, Fass und Fertigwarenlagers X1/X20 durch die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers X40 (7.5.2019)
- zum Bebauungsplanentwurf Nr. 256 – Ann – Bebbelsdorf-Süd der Stadt Witten (23.5.2019)
- zum Rahmenbetriebsplan der Storag Etzel GmbH für die Kavernenanlage Etzel (19.7.2019)
- zum Antrag der Firma Evonik Degussa GmbH, Betriebsteil Herne, Herzogstraße 28, 44651 Herne auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der zur s. g. Acetonchemie-Anlage gehörenden Betriebseinheit - BE - 12 „Ammoniak (NH₃)-Tanklager - Bau 415 –, i. V. m. einem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG / Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben (16.9.2019)
- zum Genehmigungsantrag der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark) nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen auf dem Grundstück in 15537 Grünheide (Mark) (5.3.2020)
- zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ - Stellungnahme zum Entwurf des o.a. Bebauungsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (11.6.2020)
- zum Planfeststellungsantrag nach § 35 KrWG für die Errichtung und den Betrieb einer DK I-Deponie am Standort der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl (28.12.2020)
- zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 197 – Ann – "Bildungsquartier Annen" und zum Bebauungsplan Nr. 197 – Ann – "Bildungsquartier Annen" – in Witten, erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (3.5.2021)
- zum 2. Teilgenehmigungsantrag der Firma CATL/CATT GmbH auf immissionschutzrechtliche Genehmigung gem. § 8 i.V. m. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Fabrik zur Batteriezellenherstellung am Erfurter Kreuz West (21.6.2021)
- gegen den Genehmigungsantrag bzgl. des Vorhabens von TESLA in Grünheide zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen (19.8.2021), die auch eine erweiterte Kurzstellungnahme zum Vorhaben Gigafactory Berlin der Tesla Manufacturing Brandenburg SE (19.8.2021) umfasste

Aufgrund des möglichen Wegfalls von Erörterungsterminen durch das Planungssicherstellungsgesetz ist es vermehrt zu Online-Konsultationen - rein schriftlichen Verfahren - gekommen. Auch der BBU war davon betroffen. So hat er im Rahmen von Online Konsultationen

- eine Stellungnahme zum Genehmigungsantrag der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark) nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen auf dem Grundstück in 15537 Grünheide (Mark) (Az: G07819), Vorhaben ID G07819 (14.10.2021) und eine weitere
- Äußerung im Rahmen der Wiederholung der Online-Konsultation (22.11.2021)

abgegeben.

Im Rahmen seiner Arbeit im Themenfeld Fracking hat der BBU Stellungnahmen zu den Jahresberichten der Expertenkommission Fracking abgegeben, so zum

- Entwurf des Berichts der Expertenkommission Fracking im Jahr 2019 (25.6.2019)
- Entwurf des Berichts der Expertenkommission Fracking im Jahr 2020 (16.6.2020)

- Entwurf des Berichts der Expertenkommission Fracking im Jahr 2021 (13.6.2021)

VII. Pressemitteilungen

Die Liste der Presseerklärungen des BBU im Berichtszeitraum ist zu finden unter

<http://www.bbu-online.de/Presse.htm>